

Anlage **B11**

Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände,

Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen,

didaktische Grundsätze.

B. Fachbereich Land- und Forstwirtschaft:

- 1. Dreijährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft - Schwerpunkt Land- und Forsttechnik**
- 2. Drei- bzw. vierjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft, BetriebsleiterInnenlehrgang**
- 3. Drei- bzw. vierjährige Fachschule für Weinbau und Kellerwirtschaft, BetriebsleiterInnenlehrgang**
- 4. Drei- bzw. vierjährige Fachschule für Obstbau**
- 5. Drei- bzw. vierjährige Fachschule für Obstbau und EDV-Technik (Schulversuch)**
- 6. Dreijährige landwirtschaftliche und gärtnerische Handelsschule**
- 7. Weiterführende einjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft**
- 8. Einjährige weiterführende Fachschule für Pferdewirtschaft**
- 9. Weiterführende saisonmäßige Fachschule für Feldgemüsebau**
- 10. Weiterführende saisonmäßige Fachschule für Biomasse und Bioenergie**

In der Anlage eingearbeitet, jedoch nicht verordnet:

- *Gender Mainstreaming*
- *Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und didaktische Grundsätze des Freigegegenstandes Pferdewirtschaft*

In der Anlage nicht eingearbeitet, jedoch verordnet (LGBl. Nr. 87/2008)

- *Lehrstoff des alternativen Pflichtgegenstandes Chemie*
- *Tiertransport laut Erlass GZ: FA6C-41Lw1/2008-9*

Persönlichkeitsbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- zu einer sinnerfüllten Lebensbewältigung und lebensbestimmenden Wertordnung gelangen,
- die Bedeutung des Verhaltens gegenüber den Mitmenschen erkennen und die daraus gewonnenen Erfahrungen verantwortungsbewusst nutzen können,
- die Bedeutung der Familie als wertvolle soziale Einrichtung erkennen,
- Eigenverantwortlichkeit und Lebensfreude wahrnehmen,
- Einsicht in die verschiedenen Lebensphasen und in die damit verbundenen unterschiedlichen Lernprozesse gewinnen,
- seine Kreativität für sinnvolle Freizeitgestaltung und berufsbezogene Arbeiten entfalten,
- Einblick in gezielte Hilfestellungen für die Berufsorientierung erhalten,
- sich die für die Arbeitswelt erforderlichen Werthaltungen aneignen,
- zu verantwortungsbewussten gemeinschaftsfähigem Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Schul- und Internatsgemeinschaft:

Zusammenleben im Internat, Schulklima, Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Gutes Benehmen.

Lerntechniken.

Gesundheitserziehung:

Der Körper und seine Funktionen, Ernährung, Erkrankungen und Schäden, Suchtmittel.

Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität, Ehe, Familie, Zusammenleben der Generationen.

Kunst und Kultur, Brauchtum, Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft.

Sinnvolle Freizeitgestaltung.

Grenzen des Konsumverhaltens.

Berufsorientierung:

Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft.

Didaktische Grundsätze:

In der Auswahl des Lehrstoffes soll vom Erleben und von der Erfahrung der Schülerin/des Schülers ausgegangen werden. Es ist Wert zu legen auf ihre/seine Entwicklung zur selbstbewussten, gemeinschaftsfähigen, kritischen, verantwortungsbewussten und schöpferischen Persönlichkeit.

Der Persönlichkeitsbildung kommt grundsätzlich eine fächerübergreifende, themenkoordinierende und vernetzende Funktion zu.

Deutsch und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können,
- in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten und dazu sachlich Stellung nehmen können,
- zu sprachlicher Kreativität und sicherem Auftreten unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit gelangen,
- Sprechfertigkeit und Urteilsvermögen erwerben,
- sich mit der Meinung anderer auseinandersetzen und dabei den eigenen Standpunkt klar und sachlich vertreten können,

- über die Begegnung mit der Literatur soziokulturelle Strömungen der Gegenwart erfassen,
- das Lesen als Grundlage der Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen,
- an den Werken der bildenden und darstellenden Kunst Interesse finden,
- Informationen aus Nachschlagwerken erschließen,
- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie als Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeit verstehen und zu aktivem, bewusstem und kritischem Umgang mit Medien befähigt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Mündliche Kommunikation:

Übungen zum Abbau und zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren (Rollenspiel, nonverbale Kommunikation).

Schulung und Festigung der Ausdrucksfähigkeit und Hebung der Redegewandtheit in der Standardsprache (Formulierung von Sachverhalten, Erfahrungen und Stellungnahmen), Zusammenfassen und Präsentieren (Referat, Vorstellungsgespräch, Telefonat).

Gesprächs-, Sozial-, Diskussionsverhalten bewusst machen und üben (eigene Meinungen formulieren, zuhören, andere Meinungen anerkennen und überprüfen).

Schriftliche Kommunikation: Schriftverkehr, Beschreiben, Erzählen und freies Gestalten, Verfassen von Referaten.

Inhaltsangabe.

Normative Sprachrichtigkeit:

Grundlegende Begriffe der Wort- und Satzlehre, Zeichensetzung. Ausweitung der stilistischen und grammatikalischen Ausdrucksfähigkeit.

Richtiger Gebrauch von Fremdwörtern und Abkürzungen. Verwendung von Nachschlagwerken.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Schulung des sinnerfassenden und sinnvermittelnden Lesens. Einführung in die Literaturbetrachtung über altersgemäße Jugendliteratur (Überblick über die Kultur und Stilepochen, Beschreiben und Kommentieren von Texten). Benutzen von Biblio-theken.

Medienkunde:

Massenmedienkunde (Eigenheiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Stellenwert in der Gesellschaft), Gestalten von und mit Medien.

2. Jahrgang:

Mündliche Kommunikation:

Kennenlernen und Vertiefen verschiedener Kommunikationsformen (Argumentation, Dialog, Diskussion, Statement).

Körpersprache als Ausdrucksmittel.

Üben von Vorstellungsgesprächen.

Erweiterung des aktiven Wortschatzes.

Normative Sprachrichtigkeit:

Praxisorientierte Anwendung von Sprach- und Schreibnormen.

Schreiben und Erklärung von Fremdwörtern.

Schriftliche Kommunikation:

Schriftverkehr, Protokolle, Zusammenfassungen, Berichte.

Freies und kreatives Gestalten.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Schulung des sinnerfassenden und sinnvermittelnden Vorlesens. Besprechen einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Literatur des zwanzigsten Jahrhunderts.

Praxisorientiertes Arbeiten mit Fach- und Sach-büchern.

Überblick über die Stilepochen der Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters, der Neuzeit und der Gegenwart.

Medienkunde: Printmedien, Information in den Massenmedien, Film und Fernsehen.

3. Jahrgang:

Grundlagen der Gesprächsführung, Kommunikations-training.
Warenpräsentation und Argumentation.
Kurzreden, Referate, Statements.
Leitung einer Diskussionsrunde.
Durchführung von Befragungen.
Gästekorrespondenz und Gestaltung von Werbe-prospekten.
Verfassen von Berichten, Kurzartikel, Exzerpte, Leserbriefe.
Lesen und Interpretieren von Fachliteratur, Verordnungen und Gesetzen.

Didaktische Grundsätze:

Auf richtige mündliche und schriftliche Kommunikation in allen Unterrichtsgegenständen ist hinzuweisen. Besonderes Augenmerk ist der Selbständigkeit der Schülerin/des Schülers in allen schriftlichen Arbeiten zuzuwenden. Die Koordination mit Stenotypie ist zu beachten.
Literarisch Wertvolles aus Fernsehen, Rundfunk, Film, Theater ist in den Unterricht einzubauen.
Der besondere Wert des Buches als Informations- und Bildungsquelle ist hervorzuheben.
Der Unterricht ist durch den Besuch von kulturellen Veranstaltungen und durch die Pflege des Schulspiels anschaulich zu gestalten.
Ausgehend von den Kulturdenkmälern der Heimat soll das Verständnis für das Kunstschaffen von Vergangenheit und Gegenwart geweckt werden.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Situationen des beruflichen Alltags in der Fremd-sprache bewältigen können,
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur einnehmen und offen sein für Kontakte in der Fremdsprache,
- Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich in einfacher Form mündlich und schriftlich situativ angemessen ausdrücken können,
- einfache Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der in der Berufspraxis üblichen Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln können,
- erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden können und für selbständiges Weiterlernen nutzen,
- Fachausdrücke aus dem Bereich des Fremden-verkehrs beherrschen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Hörverstehen:

Vermittlung der Fertigkeit, einfachen Hörtexten, Dialogen aus der Alltagssprache und Berufswelt sinngemäß folgen zu können bzw. bestimmte Informationen gezielt herausfinden können.

Leseverstehen:

Sinnerfassendes Lesen einfacher Texte aus Alltag und Beruf (zB Betriebsanleitungen von Maschinen), gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Wörterbuches.

Mündliche Kommunikation:

Intensives Training der Fertigkeit, in verschiedenen Situationen der Alltags- und Berufswelt (zB Arbeiten erklären, Telefongespräche führen, eigene Produkte vermarkten) adäquat kommunizieren zu können.

Schriftliche Kommunikation:

Beantworten von Fragen, Verfassen von einfachen Texten (zB Briefe, Beschreibungen, Zusammenfassungen).

Wortschatz und Sprachstruktur:

Aufbau und Festigung eines Wort- und Phrasen-schatzes aus den Sachgebieten des täglichen Lebens (eigene Person, Familie, Freizeit, Körper, Kleidung, Haus, Essen und Trinken, Einkauf, Wetter etc.), der Landwirtschaft und des Tourismus. Verständliche Aussprache und Intonation (auch mit Hilfe des Wörterbuches).

2. Jahrgang:

Hörverstehen:

Schulung des Hörverstehens mit Hilfe von technischen Medien, Dialogen aus Alltags- und Berufswelt.

Leseverstehen:

Sinngemäßes Erfassen von Texten aus der Alltags-sprache und Berufswelt (Schwerpunkt: Tourismus).

Mündliche Kommunikation:

Wortschatz und Sprachübungen unter Berücksichtigung verschiedener Berufszweige (Führen von Dialogen, Diskussionen, Rollenspiele, Einladen eines Native Speakers) Einblick in wesentliche Aspekte des kulturellen und staatlichen Lebens der englisch-sprachigen Länder.

Schriftliche Kommunikation:

Verfassen von einfachen Texten (zB Beantwortung schriftlicher Anfragen, Zusammenfassungen, Beschreibungen, Formulare ausfüllen, Gestalten von Werbeplakaten, Speisekarten).

Wortschatz und Sprachstruktur:

Erweiterung und Festigung des Wortschatzes (Land-wirtschaft, Tourismus).

3. Jahrgang:

Tourismus, Fremdenverkehr im ländlichen Raum.

Allgemeine Informationen über Urlaub am Bauernhof.

Buchungsmöglichkeiten, Gästekorrespondenz.

Intensivsprachprogramm.

Didaktische Grundsätze:

Im Englischunterricht ist die Vermittlung einer grundlegenden kommunikativen Kompetenz bzw. die Befähigung der Schülerin/des Schülers zur Kommunikation in den Vordergrund zu stellen. Die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens sind im Unterricht zu üben.

Bei der Lehrstoffauswahl ist auf die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schülerin/des Schülers Bedacht zu nehmen. Zur Veranschaulichung des Unterrichts sind Medien (Zeitungen, Film, Musiktexte, Theater) einzusetzen.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes ist Bezug zu nehmen. Die Grammatik soll nicht isoliert und formal, sondern nur in ihrer bedeutungssichernden Funktion vermittelt werden, sie dient somit als Voraussetzung für Verständnis und situationsgerechte Verständigung. Der Unterricht soll grundsätzlich in englischer Sprache erfolgen. Der selbständige Umgang mit Texten, gegebenenfalls mit Hilfe von Wörterbüchern, soll gefördert werden.

Mathematik und Fachrechnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- rechnerische Probleme in den Fachgegenständen und im praktischen Berufsleben lösen können,
- in der Lage sein, einfache Vermessungen durchzuführen, Flächen zu berechnen und maßstabgerecht darzustellen,
- zum wirtschaftlichen Denken veranlasst werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Allgemeines Sachrechnen:

Sachbezogene Vertiefung und Festigung der grundlegenden Kenntnisse in Arithmetik und Geometrie mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und Bruchzahlen, soweit letztere im praktischen Berufsleben vorkommen. Wiederholung des Schlussrechnens, der Mischungs- und Teilungsrechnungen, der Prozent- und Zinsrechnungen, der Verhältnisgleichung, Flächen- und Raumberechnungen, gebräuchliche Maße und Gewichte. Einführung in das Verständnis für Statistiken und graphische Darstellungen und in deren Gebrauch und Interpretation. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens, häufiges Schätzen der zu erwartenden Rechenergebnisse. Einfache Rechen-vorteile.

2. Jahrgang:

Landwirtschaftliches Fachrechnen:

Errechnung von praxisgerechten Beispielen aus landwirtschaftlichen Fachgebieten unter Einbeziehung aller Sparten des Geldverkehrs.

Feldmessen:

Maßstab, Schätzung von Flächen, Verwendung von einfachen Hilfsmitteln zur Durchführung von Flächenvermessungen, Anfertigen und Lesen einfacher maßstabgerechter Pläne, Flächenberechnungen, Steigungsberechnungen.

Rechnen mit technischen Hilfsmitteln.

1. bis 3. Jahrgang: B.b

Fachrechnen Metallarbeiterin/Metallarbeiter:

Einfache berufsbezogene Längen-, Flächen-, Volumen- und Masseberechnungen.

Bewegungslehre, Berechnungen am Zahnrad, Übersetzungen und Getriebe, Kräfte, Hebel, Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad, Maßtoleranzen und Passungen, Kegeldrehen, Teilungsrechnungen.

Didaktische Grundsätze:

Die Anwendung der Rechnungsarten ist auf die Erfordernisse der fachlichen Praxis auszurichten, wobei auch bei Wiederholung auf Fachbezogenheit und Lebensnähe zu achten ist. Kopfrechnen und Schätzen sind zu üben, Rechenvorteile anzuwenden, Faustzahlenbücher, Tabellen, Statistiken, Formelsammlungen sowie technische Hilfsmittel sind zu verwenden.

Auf das Wesentliche im Geldverkehr, die verschiedenen Möglichkeiten der Geldanlage und den kritischen Umgang mit Geldgeschäften ist hinzuweisen.

Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

Fachzeichen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mit den Zeichengeräten, den Normen und den in der Praxis der Metall-, Holz- und Bauberufe üblichen Formen der Darstellung vertraut gemacht werden,
- die Fähigkeit erwerben, einfache Skizzen und Werkzeichnungen, Bauaufnahmen und Entwürfe technisch richtig und sauber auszuführen,
- Zeichnungen und Pläne lesen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Normschrift, technische Beschriftung, ÖNORM in der Darstellung und Bemaßung.

Werkstückdarstellung in den Bereichen Metall, Holz und Bau, insbesondere auch Details und Grund-elemente des Maschinen- und Holzbaues.

Bauaufnahme, Freihandskizze, Technische Zeichnung:
Ansichten, Risse, Schnitte, Schrägriss, Axonometrie, einfache Perspektive.
Metall:
Maschinenelemente, Werkstücke, einfache Konstruktionen.
Holz:
Holzbaulemente, einfache Konstruktionen (zB Stiegen, Wände).
Bau:
Bauelemente, Planung, Einreichplan; Elektrik.

Fachzeichnen (B.b)

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Normgerechte Ausführung von technischen Zeichnungen unter Berücksichtigung der Projektionsmethoden, Schnittdarstellungen, Maße und Maßstäbe, Bemaßung.
Oberflächenangaben, Schriftfeld und Stückliste, Beschriftung.
Darstellung von Maschinenelementen und Verbindungstechniken einschließlich der Sinnbilder.
Einfache Abwicklungen, Verschneidungen, Durchdringungen sowie Freihandskizzen, Umsetzung zur Reinzeichnung für die Fertigung.

2. Jahrgang:

Konstruieren von Werkzeichnungen aus Darstellungen der schiefen Parallelprojektion.
Anfertigen von Freihandskizzen und Werkzeichnungen nach einfachen Modellen.
Bemaßung unter Berücksichtigung von Toleranzen und Passungen bzw. Oberflächenzeichen, Rautiefen, Härtebilder, Symbole der Schweißtechnik.
Schematische Darstellung von Funktionsteilen und Weiterentwicklung bis zum einfachen selbstgefertigten Ersatzteil unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Herstellungsmöglichkeit.
Einfache Zusammenstellungszeichnungen und Detailzeichnungen, Kenntnisse über Explosionszeichnungen.
Einsatz von CAD-Programmen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Kenntnisse von „Geometrisches Zeichnen“ aufbauend ist konsequent auf das „Technische Fachzeichnen“ hinzuwirken.
Der Umgang mit den Zeichengeräten ist gut einzuüben, ein schönes und genaues Arbeiten ist zu fördern.
Anschauungsmaterial ist bereitzustellen. Die Hilfestellung durch Anleitungen und Korrekturen ist ein Schwerpunkt des Unterrichts.
Im 2. Jahrgang sind parallel alle gewünschten Schwerpunktbereiche zu bearbeiten. Der Lehrerin/dem Lehrer kommt die Aufgabe der fachqualifizierten Moderation zu, daher ist auf eigenständiges Arbeiten größter Wert zu legen. Die komplette Ausarbeitung vom Entwurf bzw. der Werkstückaufnahme bis zur fertigen Zeichnung ist zu erreichen.
Alle Arbeiten sind in einer Mappe samt Inhaltsangabe vorzulegen.

Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- den Aufbau und die Funktion einer Datenverarbeitungsanlage kennen,
- Hard- und Software bedienen können,
- Standardprogramme für schulische, private und betriebliche Zwecke nutzen,
- die Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung überschauen können,

- aktuelle Betriebssysteme handhaben können,
- die Anwendungen der Datenverarbeitung in der Land- und Forstwirtschaft, im Agrartourismus sowie in der Direktvermarktung beurteilen können,
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen und weitergeben können,
- über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Datenverarbeitung, Informatik und Telekommunikation Bescheid wissen,
- die Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung auf Mitarbeiter, Betrieb, Kultur und Gesellschaft kennen und dazu Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Hardware:

Aufbau, Funktion, Fachbegriffe und Kenndaten der verschiedenen Geräte einer EDV-Anlage.

Handhabung wichtiger Eingabe- und Ausgabegeräte.

Aktuelle Betriebssysteme.

Viren und Möglichkeiten des Schutzes vor Viren.

Grundlage und einfache Anwendungen von Standard-programmen (zB Textverarbeitung).

2. Jahrgang:

Anspruchsvollere Anwendung von Standard-programmen, Einführung in weitere Standard-programme (zB Tabellenkalkulation, Datenbank), die im 1. Jahrgang noch nicht besprochen wurden.

Einfache und aktuelle Anwendungen in der Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft, Agrartourismus und Direktvermarktung.

Grundlagen der Telekommunikation.

3. Jahrgang:

Umfassendere, teilweise projektartige Anwendungen der Standardsoftware für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Aktuelle Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und speziell für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Umfangreichere Anwendungen der Telekom-munikation.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft und der Wirtschaft an die Datenverarbeitung ist Bedacht zu nehmen. Eine Vertiefung des Wissens wird durch wiederholte Aufgabenstellungen erreicht, die selbständig von der Schülerin/dem Schüler durchzuführen sind.

Lehrausgänge zur Besichtigung von Datenverarbeitungsanwendungen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bzw. land- und forstwirtschaftlichen Organisationen unterstützen und bereichern den Datenverarbeitungsunterricht.

Die Arbeit mit speziellen Fachprogrammen sollte in den Fachgegenständen erfolgen, weil bei diesen speziell der fachliche Hintergrund und weniger die Datenverarbeitungskenntnisse wichtig sind.

Kleinere Projekte und fächerübergreifender Unterricht machen den Datenverarbeitungsunterricht lebensnah.

Stenotypie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- das Zehn-Finger-Tastschreiben auf der Schreibmaschinen- und Computertastatur erlernen können,
- befähigt werden, die für den privaten und geschäftlichen Schriftverkehr notwendigen Schriftstücke fehlerfrei und formschön zu gestalten.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Zehn-Finger-Tastschreiben aller Zeichen der Schreibmaschinen- und Computertastatur.

Erhöhung der Griffsicherheit durch besondere Übungen.

Textgestaltung, einfache genormte und nicht genormte Schriftstücke aus dem Bereich der Berufswelt und dem persönlichen Bereich (Adressen, Brief, Stellenbewerbung).

Herstellung von Vervielfältigungen.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffs und der Übungstexte ist der Bezug zur Berufswelt und die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke.

In der Anwendung ist der Fähigkeit, Texte wortgetreu und sprachlich richtig wiedergeben zu können, der Vorrang einzuräumen.

Der Unterricht soll fächerübergreifend gestaltet werden. Speziell zum Unterrichtsgegenstand Datenverarbeitung ist die Verbindung herzustellen.

Bewegung und Sport**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerin/der Schüler soll

- Freude an Sport finden,
- die Entwicklung eines gesunden Körpers als wichtige Voraussetzung für die Lern- und Arbeitsfähigkeit erkennen,
- psychische und physische Leistungsfähigkeit steigern,
- die psychische Bewegungsfähigkeit trainieren,
- Teamgeist und positive Charaktereigenschaften entwickeln,
- die Schattenseiten von einseitigem Leistungssport abschätzen können,
- Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung entdecken.

Lehrstoff:

1. bis 3. Jahrgang:

Gymnastik:

Haltungs- und bewegungsfördernde Übungen, richtige Atemtechnik, Gymnastik mit und ohne Handgerät, Schigymnastik, Bodenturnen.

Leichtathletik:

Laufen, Weitsprung, Schlagball werfen.

Entspannungsübungen.

Grundübungen des Geräteturnens.

Verschiedene Ball-Wettspiele (Regeln, Taktik, Wettkampfformen).

Grundzüge der sportlichen Bewegungs- und Trainingslehre. Trainieren der körperlichen Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und der allgemeinen Koordination.

Wintersportarten, Schwimmen.

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl des Lehrstoffes wird durch die örtlichen Gegebenheiten und die altersgemäße Belastbarkeit der Schülerin/des Schülers bestimmt. Jede Möglichkeit der sportlichen Betätigung im Freien ist wahrzunehmen. Die Schülerin/der Schüler ist zur Sportausübung in der Freizeit zu motivieren.

Der Wille zur sportlichen Weiterbildung soll angeregt werden, damit im späteren Leben die Freizeit sinnvoll gestaltet werden kann.

Soziale und emotionale Fähigkeiten, die für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen von großer Wichtigkeit sind, wie Teamfähigkeit, Verlieren können, Toleranz, Fähigkeit sich unterzuordnen, Fairness, Leistungsbereitschaft, Konsequenz, kontrollierter Aggressionsabbau, sollen durch eine regelmäßige Sportausübung gebildet und gefördert werden. Zur Förderung des Gemeinschafts-sinnes und des Leistungswillens sind Vergleichs-kämpfe in den verschiedenen Sportarten durchzuführen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegen-ständen wie Gesundheitslehre sind herzustellen. Der Schwimm- bzw. RettungsschwimmerInkurs kann im Ausmaß von je 20 Unterrichtsstunden in Blockform im Rahmen des Gegenstandes Bewegung und Sport durchgeführt werden. Auf Unfallverhütung ist speziell einzugehen.

Bodenkunde und Pflanzenbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über den auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse angepassten Pflanzenbau erwerben,
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens und der Kulturlandschaft entwickeln,
- die Eigenschaft des Produktionsgebietes, der Markt- und Absatzlage sowie die regionalen Verhältnisse einschätzen können,
- allen produktionstechnischen Maßnahmen ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde legen,
- Sinnfindung und Verständnis für die Natur, für nachhaltige Wirtschaftsformen und das Denken in Kreisläufen erlangen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Bodenkunde und Bodenbearbeitung:

Bedeutung und Wesen des Bodens, Bestandteile des Bodens, Bodenstruktur und Strukturhaltung, Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden, Bodenbearbeitung, langfristige Bodenverbesserung, Bodengesundheit. Klima und Wetter.

Pflanzenkunde:

Aufbau und Leben der Pflanze, landwirtschaftlich bedeutende Pflanzen und Pflanzengruppen.

Pflanzenernährung und Düngung:

Grundlagen, Pflanzennährstoffe, Einteilung der Düngemittel, richtiger Umgang mit Düngemitteln, Düngung der Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftseigener Dünger.

2. Jahrgang:

Allgemeiner Pflanzenschutz:

Bedeutung des Pflanzenschutzes, Ursachen von Pflanzenschäden und Schadensmerkmale, integrierter Pflanzenschutz.

Saatgut, Fruchtfolge und Anbaufragen.

Spezieller Pflanzenbau:

Grundfragen des Getreidebaues, Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferanbau, Maisbau mit Berücksichtigung des Silomaises, Kartoffel- und Rübenbau, Fruchtfolge.

3. Jahrgang:

Grünlandschaft und Futterbau:

Ertragsfaktoren und Ertragsmaßstäbe.

Dauergrünland-, Dauerwiesen- und Weidewirtschaft.

Feldfutterbau:

Formen des Feldfutterbaues und hierfür geeignete Feldfutterkulturen, Regeneration von Grünlandbeständen, Grundfragen der Futterwerbung und Futtermittelkonservierung, Heu- und Gärfutterbereitung.

Spezialkulturen:

Ölfrüchte, Körnerleguminosen, Kren, Heilkräuter, Faserpflanzen, Feldgemüsekulturen und sonstige Kulturen.

Biologischer Landbau:

Bedeutung, Grundzüge, alternative Bewirtschaftungssysteme, Pflanzenschutz im biologischen Landbau, Stabilisierung des Ökosystems.

Brache, Flächenstilllegung, Gründecken und Zwischenfrüchte.

Almwirtschaft:

Volkswirtschaftliche Bedeutung, Nutzungsform und Ertragsgrenzen, Almeinrichtung und -betrieb, Almwirtschaftsgesetz und -förderung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist. Bei allen Erwägungen sind arbeitswirtschaftliche Grundsätze streng zu beachten.

Auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung und des Natur- und Umweltschutzes ist bei jeder Gelegenheit hinzuweisen.

Auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur ist besonderer Wert zu legen.

Im Unterricht ist an das naturkundliche Wissen der Pflichtschule anzuknüpfen. Bei Vermittlung der Grundlagen ist in Hinblick auf ein leichteres Verständnis auf eine durchlaufende Unterrichtsmöglichkeit in Theorie und Praxis hinzuwirken.

Nutztierhaltung

Bei einer Novellierung ist zu berücksichtigen:

„Sachgemäße Abwicklung von Tiertransporten nach europäischen und nationalen Rechtsanforderungen zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Tiertransporte“

Es wird auf den Erlass, GZ FA6C-41Lw1/2008-9, hingewiesen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Nutztierhaltung im Rahmen der Gesamtwirtschaft sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung erkennen können,
- Kenntnisse über Züchtung, Haltung und Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere, wobei die Richtlinien der biologischen Landwirtschaft einzubeziehen sind, erwerben können,
- Die Anforderungen und Bedürfnisse der Tiere als Basis für eine artgerechte Haltung verstehen und die mögliche Beeinträchtigung der Umwelt durch die Nutztierhaltung abschätzen können,
- die Besonderheiten des Produktionsgebietes, der Marktlage und der regionalen Verhältnisse berücksichtigen und betriebswirtschaftliche Überlegungen in alle Erzeugungs- und Haltungsmaßnahmen einbeziehen können,
- im Rahmen der Tiergesundheit und des Tierschutzes einen Überblick über alle Faktoren, die zur Erkrankung des Einzeltieres und des Tierbestandes führen können, erwerben,
- Kenntnisse über das Krankheitsgeschehen als Grundlage für vorbeugende Maßnahmen erlangen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Bau des Tierkörpers, die wichtigsten Lebensvorgänge:

Verdauung, Fortpflanzung, Milchbildung.

Grundlagen der Fütterung:

Zusammensetzung der Futtermittel, Maßstäbe für die verschiedenen Nährstoffe, die wichtigsten Futtermittel.

Grundlagen der Züchtung:

Vererbung, Merkmalsgegensätze, Zuchtverfahren, Zuchtziel, Zuchtwahl.
Geflügelhaltung, Schafhaltung, Ziegenhaltung, Pferdehaltung.

2. Jahrgang:

Schweinehaltung:

Abstammung des Hausschweines, Schweinerassen, Leistungsprüfung, Kreuzungsprogramme.

Durchführung der Zucht: Haltungsanforderungen der Schweine, Ferkelzeugung, Schweinemast, Tiergesundheit, insbesondere Krankheitsvorbeuge und Tierschutz.

Rinderhaltung:

Abstammung des Rindes, österreichische und europäische Rinderrassen, Leistungsprüfung beim Rind.

Durchführung der Zucht: Haltungsanforderungen der Rinder, Fortpflanzung, Kälberaufzucht, Kälbermast, Jungrinderaufzucht und -haltung. Fütterung und Haltung der Milchkühe, Rindermast, Mutterkuh-haltung, Tiergesundheit, insbesondere Krankheits- vorbeuge und Tierschutz.

3. Jahrgang:

Spezielle Fragen der Fütterung, der Zucht (Zuchtmethoden, Zuchtwertschätzung, Tierbeurteilung, Zuchtprogramme) und der Tiergesundheit. Tierverhalten und daraus abgeleitete Haltungs- und Tierschutzmaßnahmen, mögliche Umweltbeeinträchtigungen durch die Tierhaltung.

Zucht- und Absatzorganisationen.

Tierzuchtförderung und Tierzuchtgesetz.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten. Detailwissen auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie ist nur in dem Maße zu vermitteln, als es zum Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge des Tieres und der Tiergesundheit notwendig ist.

Besichtigungen von Zucht- und Mastbetrieben, von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sowie von Einrichtungen der Tierzuchtförderung dienen zur Veranschaulichung des Unterrichts.

Auf ergonomische Arbeitsverfahren und auf die Unfallverhütung ist Bedacht zu nehmen.

Für die Gesunderhaltung der Tiere und den Tierschutz ist auf zweckmäßige Vorbeuge- und Behandlungsmaßnahmen hinzuweisen und sind dieselben zu erläutern.

Freigegegenstand Jagd und Fischerei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über wildökologische Zusammenhänge, Hege und Lebensraumgestaltung sowie Gewässer- und Biotopkunde erwerben,
- Potentiale einer naturnahen Land- und Forstwirtschaft zur Schaffung von Wildtierlebensräumen erkennen können,
- tierschutzrelevante und ethische Grundsätze zur Jagd und Fischerei erfassen sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber Wildtieren und ihrem Lebensraum entwickeln,
- Gegenstände der Fischkunde und Hege kennen, sowie wildbiologische Grundlagen unserer heimischen Wildtiere verstehen und Biotopansprüche daraus herleiten können,
- jagd- und revierpraktische Aufgaben sowie Begriffe des Jagdhundewesens beherrschen und in der Lage sein, diese praktisch umzusetzen,
- die Gebote zur Gewinnung des wertvollen Lebensmittels Wildbret sowie wichtige Punkte zur Wildtiergesundheit kennen und Bewusstsein für die, von Wildtierkrankheiten, Seuchen und Wechselinfektionen ausgehende Gefahr für Nutztiere, entwickeln,
- jagd-, forst-, waffen- und fischereirechtliche Grundlagen sowie Grundlagen im Wasserrecht und Naturschutzgesetz kennen und verstehen können,

Lehrstoff:

Wildökologische Grundbegriffe, Folgen der Lebensraumfragmentierung, der verschiedenen land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungssysteme für Wildtiere, populationsdynamische Zusammenhänge. Wildkunde heimischer Schalenwildarten, Haarraubwild, Hasen und Nager sowie heimisches Federwild, Grundsätze der Hege und Lebensraumgestaltung, Reviereinrichtungen und Jagdarten. Grundfragen des jagdlichen Waffengebrauchs und relevante rechtliche Bestimmungen. Jagd als Lebensmittelproduktion, Fragen der Wildbretbehandlung und -verarbeitung sowie wichtigste bakteriell, viral oder parasitär verursachte Wildkrankheiten und Zoonosen. Gebot der weidgerechten Jagd, sachliche und örtliche Verbote der Jagdausübung, die Jagd und Fischerei betreffende jagd-, forst- und fischereirechtliche Grundsätze sowie Grundlagen im Wasserrecht und Naturschutzgesetz. Bedeutung von Jagdethik und Tierschutz in Jagdbetrieb und Fischerei, Brauchtum. Fischkunde und Hege, Gewässer- und Biotopkunde, fischereirechtliche Praxis, Behandlung der gefangenen Fische.

Didaktische Grundsätze:

Der Schülerin/dem Schüler soll ein umfangreicher Einblick in die Grundzüge der Jagd, Wildtierkunde und Fischerei möglich gemacht werden. Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, Exkursionen sind, wenn möglich, einzuplanen. Spezielles Augenmerk soll auf den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und den heimischen Wildtieren und Fischen auch aus tierschutzrelevanter und jagdethischer Sicht gelegt werden. An naturkundliche Kenntnisse aus anderen Gegenständen ist anzuknüpfen. Auf Unfallverhütung ist hinzuweisen.

Obstbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse, die für den bäuerlichen Obstbau erforderlich sind, vermittelt erhalten,
- jene Obstarten und –sorten kennen lernen, deren Anbau ohne intensive Pflege empfohlen werden kann,
- die wichtigsten Pflanzenschutzmaßnahmen anwenden können,
- eine Einführung in die bäuerliche Obstverwertung erhalten.

Lehrstoff:

Grundlagen des Obstbaues:

Bedeutung des bäuerlichen Obstbaues, Bau der Obstgehölze, Vermehrung, Umveredlung und Pflanzung, Schnitt und Erziehung, Bodenpflege und Düngung.

Obstarten:

Eigenschaften und Ansprüche, Unterlagen, Sorten.

Pflanzenschutz:

Die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten.

Ernte und Lagerung:

Zeitpunkt und Durchführung der Ernte, Lagerverfahren.

Obstverwertung:

Bereitung von Obstsaft, Obst- und Fruchtweinen, Nektar, Destillaten, Essig und Trockenobst.

Obstbau (D)

- **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse, die zur Führung eines modernen Erwerbsobstbaubetriebes erforderlich sind, erwerben,
- auch weniger verbreitete Obstarten und –sorten kennen,
- befähigt werden, einen Obstbaubetrieb mit modernen Techniken und unter Beachtung von ökonomischen und ökologischen Grundsätzen zu führen.

Lehrstoff:

Bedeutung des Obstbaues.

Bau der Obstgewächse:

Organe, Befruchtungsverhältnisse, Entwicklung zur Frucht.

Schnitt und Erziehung:

Grundlagen, Wuchsgesetze, Praxis des Schneidens, Kronenform, Ausdünnen.

Vermehrung.

Errichtung einer Neuanlage.

Bodenpflege und Düngung.

Ernte und Lagerung.

Obstarten:

Apfel, Birne, Pfirsich, Marille, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Ribisel, Erdbeere, Himbeere, Brombeere,

Holunder, Kulturheidelbeere und Kulturpreiselbeere.

Biologischer Obstbau.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des steirischen Erwerbsobstbaus Bedacht zu nehmen.

Auf Grundkenntnisse, die in anderen Gegenständen erworben wurden (Pflanzenbau, Bodenkunde, Düngung, Pflanzen-schutz), ist aufzubauen.

Besonders wichtig ist die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten (Schnitt, Erziehung, Veredlung, Ausdünnen, Sortieren, Vermessen und Pflanzen einer Neuanlage, Errichtung von Zäunen, Gerüsten und Hagelnetzen).

Auf Arbeitsvereinfachungen und rationelle Betriebs-führung ist laufend hinzuweisen.

Obstbau und Obstverwertung (C)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über den Selbstversorger- und Direktvermarkterobstbau erwerben,
- über extensiv anbaufähige Obstarten und –sorten, deren Anbau und Zuführung zum Frischmarkt und zu neuen Verarbeitungsmöglichkeiten Bescheid wissen,
- die wichtigsten Pflanzenschutzmaßnahmen und aktuellen Anbau- und Verarbeitungstechniken kennen und anwenden können.

Lehrstoff:

2. Jahrgang:

Grundlagen und Bedeutung des bäuerlichen Obstbaues (biologische bzw. integrierte Produktion), Bau der Obstgehölze, Vermehrung, Pflanzung, Schnitt und Erziehung, Bodenpflege und Düngung.

Die einzelnen Obstarten (Kern-, Stein-, Beerenobst und Wildfrüchte), Eigenschaften und Ansprüche, Unterlagen, Sorten, Pflege, Ernte.

Pflanzenschutz, wichtigste Krankheiten und Schädlinge.

Obstverwertung: Bereitung von Obstsaft, Nektar, Obst- und Fruchtweinen.

3. Jahrgang:

Obstverwertung für Nebengewerbliche und gewerbliche Verarbeitung: Fruchtschaumwein, Destillat, Likör, Früchte in Alkohol, Fruchtcreme, Fruchtaufstrich, Konfitüre, Gelee, Trockenobst und Fruchtesig.
Rechtliche Grundlagen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Gegebenheiten des Direktvermarkterobstbaus Bedacht zu nehmen. Auf vorhandene Kenntnisse aus anderen Gegenständen und praktische Erfahrungen ist aufzubauen.

Der Unterricht ist praxisorientiert und aktuell unter Verwendung moderner Unterrichtsmittel zu gestalten und auf die Bedürfnisse des bäuerlichen Direktvermarkters abzustellen.

Auf die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Pflanzen- und Umweltschutzes ist besonders hinzuweisen. Eine wertvolle Ergänzung bilden Besichtigungen, Fachexkursionen, Verkostungen und Produktpräsentationen.

Obstverarbeitung und Kellerwirtschaft (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die grundlegenden Kenntnisse der Verarbeitung von Obst für den bäuerlichen Haushalt und für den Markt erlernen,
- befähigt werden, Säfte, Fruchtweine und Destillate herzustellen und über die Grundlagen der Herstellung von Konfitüre, Essig und Trockenobst Bescheid wissen,
- den Einfluss der sorgfältigen Kellertechnologie auf die Qualität der hergestellten Produkte erkennen,
- die wichtigsten rechtlichen Richtlinien erlernen und anwenden können,
- durch Praxisunterricht und Labortätigkeit befähigt werden, die wichtigsten Analysen am Betrieb selbst durchführen zu können,
- mit den Unfallgefahren und Risiken am Betrieb vertraut gemacht werden.

Lehrstoff:

Maße und Einheiten.

Inhaltsstoffe im Obst.

Grundlagen der Mikrobiologie (Hefen, Schimmelpilze, Bakterien).

Anforderungen an das Verarbeitungsobst.

Benötigte Geräte (Zerkleinerung, Pressen).

Herstellung von naturtrüben Säften.

Klärung von Obstweinen und Säften (Schönungen, Filter).

Maßnahmen zur Stabilisierung von Produkten.

Haltbarmachung.

Alkoholische Gärung (Ablauf, Beeinflussung, Kontrolle).

Übersicht über die Verfahren zur Herstellung von Essig und Konfitüre.

Rechtliche Vorschriften (Kennzeichnung, Inhaltsstoffe, Behandlung).

Aufbau und Funktion eines Brenngerätes.

Destillieren und Fertigstellen der Destillate.

Füllen und In-Verkehr-Bringen von Obstverarbeitungsprodukten.

Didaktische Grundsätze:

Die Schülerin/der Schüler ist auf die Möglichkeiten der Erhöhung der Wertschöpfung durch die Obstverarbeitung aufmerksam zu machen.

Der Unterricht ist praxisorientiert zu gestalten.

Mit der Laborpraxis erlernt die Schülerin/der Schüler den Zusammenhang Analyse und Auswirkung auf die Technologie.

In Lehrausgängen ist der Schülerin/dem Schüler die Arbeitsweise von verschiedenen Betrieben zu zeigen.

Bei allen Schritten der Verarbeitung ist auf die Notwendigkeit von Sauberkeit und Hygiene hinzuweisen.

Bienenkunde (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Bienenwirtschaft aus biologischer, ökologischer, betriebs- und arbeitswirtschaftlicher Sicht erkennen können.

Lehrstoff:

Aufbau und funktionelle Gliederung des Bienenvolkes.

Anatomischer und sinnesphysiologischer Aufbau des Bienenwesens.

Standort, Trachtpflanzen.

Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Biene.

Bienenwohnungen und deren Aufbau.

Grundlegendes über die Königinnenzucht.

Ernährungs- und Fütterungskunde, Aufbau der Trachtvölker.

Erzeugung, Lagerung und Vermarktung von Honig und anderen Imkereiprodukten.

Vorbeuge und Behandlung von Bienenkrankheiten.

Arbeitswirtschaftliche Überlegungen und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Bienenwirtschaft.

Bienenwirtschaftlich relevante Gesetze.

Didaktische Grundsätze:

Der Schülerin/dem Schüler ist Einblick in die Vorgänge eines Bienenvolkes zu vermitteln. Auf die Ergänzung von Natur und Biene ist aufmerksam zu machen.

An naturkundliche Kenntnisse ist anzuknüpfen. Beobachtungen und Lehrausgänge dienen der Vertiefung des Unterrichtsgeschehens.

Die Unfallverhütung ist zu beachten.

Weinbau (C)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse und Fähigkeiten zur wirtschaftlichen Produktion qualitativ hochwertiger Weintrauben unter Berücksichtigung von Umwelt und Boden-fruchtbarkeit im Sinne einer „Integrierten Produktion“ gemäß den Richtlinien erwerben können,
- die Besonderheiten des weinbaulichen Klimaraumes und der regionalen Verhältnisse im Bereich der Markt- und Absatzlage erkennen,
- den Einsatz von zeitgemäßen Arbeitsweisen und rationellen Weinbautechniken zur Erreichung eines optimalen Wirtschaftserfolges erlernen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Geschichte, wirtschaftliche, siedlungspolitische, landschaftliche und kulturelle Bedeutung des Weinbaus.

Überblick über die Weltweinproduktion und Übersicht über die österreichischen und steirischen Anbauggebiete mit den jeweiligen Leitsorten.

Organe der Rebe, Befruchtungsvorgang, Arten der Rebzüchtung, Rebvermehrung, Veredlungsmethoden, Vortreiben, Rebschule, Sortierung.

Weinbauliche Produktionsfaktoren: Klima, Lage, Boden.

Austrittsverhalten der Rebe, Wachstumssetze und die Auswirkung auf Pflege und Rebschnitt.

Rechtliche Grundlagen.

2. Jahrgang:

Sortenkunde:

Europäische Edelreben, amerikanische Unterlagsreben, interspezifische Sorten, Tafeltrauben. Grundlagen der Anlagengestaltung.

Gesetzliche Bestimmungen und Standortansprüche, Geländevorbereitung, Bodenuntersuchung und Vorratsdüngung, Gründüngung, Auszeilen, Unterstützungsmaterialien.

Pflanzung und Pflege der Junganlage, Mulchwirtschaft, Erziehungsarten und Schnittmethoden, sommerliche Grünarbeit und Pflegearbeiten zur Qualitätsverbesserung, Bodenpflege und Düngung der Jung- und Ertragsanlage.

3. Jahrgang:

Pflanzenschutz im Weinbau:

Applikationstechnik und Pflanzenschutzmittel, Krankheiten und Schädlinge und deren Bekämpfung entsprechend der „Integrierten Produktion“, Grundlagen des biologischen Weinbaues, Weinbauförderung, aktuelle Weinbaufragen, weinbauliche Berufsorganisationen.

Didaktische Grundsätze:

Auf Erfahrungen der Schülerin/des Schülers aus der Praxis ist aufzubauen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Pflanzenbau, Landtechnik, Kellerwirtschaft, Marketing usw.) sind herzustellen. Der Unterricht ist durch ständiges Beobachten der Vorgänge in der Natur sowie durch Erkennungs- und Bestimmungsübungen praxisnah zu gestalten und durch fachliche Exkursionen (Lehrausgänge) zu vertiefen. Auf den Einsatz von modernen Arbeitsverfahren und rationellen Arbeitstechniken zwecks Erreichung eines optimalen Wirtschaftserfolges ist unter größter Berücksichtigung der Unfallverhütung am Steilhang zu achten.

Weinbau (D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über die wesentlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Produktion im Weinbau erwerben,
- die regionale Bedeutung des Weinbaues in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht erkennen,
- den Einsatz von zeitgemäßen Anbau- und Produktionstechniken erlernen.

Lehrstoff:

Geschichte, Weinbaugebiete, Produktionsfaktoren, Sortenüberblick, Organe der Rebe, Neuanlagenerrichtung, Erziehungssysteme, Rebschnitt, Pflegearbeiten, Krankheiten und Schädlinge und deren Bekämpfung, Grundlagen der Weiß- und Rotweinproduktion, Sensorik.

Didaktische Grundsätze:

Querverbindungen zu anderen Gegenständen (Obstverarbeitung, Pflanzenschutz) sind herzustellen und auf das Basiswissen ist aufzubauen.

Der Unterricht ist durch ständiges Beobachten der Vorgänge in der Natur praxisnah zu gestalten. Arbeitsweisen sind in Kombination mit dem praktischen Unterricht zu veranschaulichen.

Pflanzenschutz (D)

Bildung- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- grundlegende Kenntnisse des allgemeinen und speziellen Pflanzenschutzes erwerben,
- die Zusammenhänge verstehen lernen,
- in den integrierten und biologischen Pflanzenschutz eingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Wirtschaftliche Bedeutung des Pflanzenschutzes.

Schadssymptome und -ursachen.

Grundlegendes über die Entwicklung verschiedener Lebewesen (Insekten, Milben, Pilze, Viren, Bakterien).

Pflanzenschutzmethoden.

Toxizität von Pflanzenschutzmitteln.

Anwenderschutz, Erste Hilfe in Vergiftungsfällen.

Integrierter Pflanzenschutz, Pflanzenschutz und Ökologie.

2. Jahrgang:

Arten und Wirkungsweise von Pflanzenschutzmitteln.

Anwendungsmöglichkeiten und spezielle Hinweise zu den registrierten Pflanzenschutzmitteln.

Die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge im Kernobstanbau.

Einführung in den biologischen Obstbau.

3. Jahrgang:

Aufarbeitung der in der Praxis auftretenden Probleme.

Weitere Schädlinge und Krankheiten im Kernobst-anbau.

Lagerkrankheiten.

Die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten im Beeren- und Steinobstanbau.

Pflege des Baumstreifens.

Spezielle Probleme im biologischen Obstbau.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Pflanzenschutzes, auf Sicherheitsvorschriften und Karenzzeiten ist hinzuweisen.

Erkennungs- und Bestimmungsübungen von Krankheiten und Schädlingen sind durchzuführen.

Auf Umweltschutz und Unfallverhütung ist besonderer Wert zu legen.

Kellerwirtschaft (C)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung einer zeitgemäßen Kellerwirtschaft für die Erzeugung von Qualitätsweinen erkennen,
- die sorgfältige Durchführung aller Verarbeitungsschritte auf der Basis der geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes erlernen,

- sich gediegenes theoretisches Wissen und ausreichende praktische Fertigkeiten aneignen können,
- Verständnis für die überbetriebliche Zusammenarbeit erlangen,
- mit den Unfallgefahren und Sicherheitsvorschriften vertraut gemacht werden,
- die Bedeutung der Selbstvermarktung und die ständige Beobachtung und Pflege des Marktes erfassen und umsetzen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Grundbegriffe der Chemie:

Elemente und Verbindungen, Atome, Ionen, Moleküle und deren Eigenschaften.

Chemische Zeichen, Formeln, Gleichungen und Reaktionen.

Stöchiometrie, pH-Wert, Lösungen, wichtige anorganische Verbindungen.

Grundbegriffe der Weinchemie:

Kohlenwasserstoffe, Alkohole, organische Säuren und Salze, Ester, Kohlenhydrate, Gerbstoffe, Farbstoffe, Aromastoffe, Enzyme, Eiweißstoffe, Vitamine.

Weinkeller und Kellereinrichtungen, Weinbehälter, Umweltschutz im Weinkeller.

2. Jahrgang:

Übersicht über die oenologischen Verfahren und Weinbehandlungsstoffe, Produkte der Kellerwirtschaft. Ernte und Verarbeitung der Trauben, Mostbehandlung, alkoholische Gärung und biologischer Säureabbau.

Rot- und Roseweinbereitung, Weinbereitung nach biologischen Richtlinien.

Weinbeurteilung und Weinuntersuchung:

Allgemeine Beurteilungskriterien, Weinkost, chemische Analyse.

3. Jahrgang:

Weinausbau und Weinbehandlung:

Oxidationsschutz, Klärung, Stabilisierung, Maßnahmen zur Optimierung des Geschmacksbildes, Weinfehler und deren Behandlung.

Flaschenweinbereitung:

Vorbereitungsmaßnahmen, Flaschen, Verschlüsse, Fülltechniken, Haltbarmachungsmethoden, Flaschenlager, Flaschenausstattung, Bezeichnungsvorschriften, Verpackung und Vermarktung.

Grundlagen der Herstellung von Traubensaft, Sekt, Perlwein, Weinbrand und Weinessig.

Didaktische Grundsätze:

Auf vorhandene Kenntnisse und praktische Erfahrungen ist aufzubauen. Der Unterricht ist praxisorientiert und aktuell unter Verwendung moderner Unterrichtsmittel zu gestalten und auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Selbstvermarkterin/des bäuerlichen Selbstvermarkters abzustellen. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Weinbau, Landtechnik) sind herzustellen.

Notwendigkeit und Wirkung von Weinbehandlungsmaßnahmen sind durch Untersuchungen im Labor, Vorversuche und Verkostungen zu überprüfen.

Die Besprechung der einschlägigen Gerätschaften begleiten den theoretischen und praktischen Unterricht.

Eine wertvolle Ergänzung bilden Besichtigungen, Demonstrationen, Fachexkursionen und Weinpräsentationen.

Waldwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- in allen Belangen moderner, nachhaltiger Waldwirtschaft unterwiesen werden,

- eigenverantwortlich und selbständig sämtliche im Jahresablauf der Waldwirtschaft anfallende Arbeiten und betriebswirtschaftliche Planungen sicher ausführen können,
- die richtige Waldgesinnung im Hinblick auf die Erhaltung des Waldes erfassen und die optimale Nutzung als Betriebszweig vornehmen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Forstfachausdrücke, Waldflächen, Eigentums-verhältnisse, Bedeutung des Waldes für den bäuerlichen Betrieb und die Volkswirtschaft.

Wirkungen des Waldes.

Standortfaktoren, Lebensgemeinschaft Wald,

Boden – Humusbildung, Nährstoffkreislauf, Standortanzeiger – Waldtypen.

Aufbau und Leben eines Baumes, Erkennen, Ansprüche und waldbauliche Behandlung der heimischen Baumarten.

Behandlung der Gastbaumarten und deren Bedeutung, Behandlung der Sträucher und deren Bedeutung. Betriebsformen.

Bestandsbegründung, Naturverjüngung, künstliche Verjüngung.

2. Jahrgang:

Kultur- und Dickungspflege, Stammzahlreduktion, Durchforstung.

Holzernte, Planung, Organisation und Durchführung der gesamten Holzernte, Bringung des Holzes.

Holzausformung, marktgerechte Sortierung, Holzmessung, Holzverkauf, Holzmarktbeob-achtungen,

Forstprodukte, Veredelung von Holz.

Schädliche Einflüsse auf den Wald, Erkennen der Ursachen, Schadbilder, Vorbeuge- und

Bekämpfungsmaßnahmen.

3. Jahrgang:

Rangordnung des Waldes im bäuerlichen Betrieb, Waldbewertung, Holzmassenermittlungen, Vorratsermittlungen.

Erarbeiten eines Waldwirtschaftsplanes.

Erstellung eines Arbeitsorganisationsplanes, überbetriebliche Zusammenarbeit, Forst-organisationen.

Forstgesetz, forstlich relevante Gesetze, forstliche Förderungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an vorhandenes Grundwissen anzuknüpfen und darauf aufzubauen, ist praxisnah zu gestalten und auf die Belange des Bauernwaldes abzu- stimmen.

Auf markt- und betriebswirtschaftliche Erfordernisse ist Bedacht zu nehmen.

Moderne Arbeits- und Produktionsverfahren sind in den Vordergrund zu stellen.

Auf Unfallverhütung und überbetriebliche Zusammenarbeit ist hinzuweisen.

Landtechnik und Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausführliche Kenntnisse über technische Grundlagen, Einsatz, Wartung und Instandsetzung der Maschinen und Geräte erlangen,
- durch die Erarbeitung von Einsatzkosten die Wirtschaftlichkeit der Technisierung erkennen können,
- zur Beurteilung der Arbeitsabläufe nach wirtschaftlichen, arbeitstechnischen und ökologischen Gesichtspunkten befähigt werden,

- zur Berücksichtigung arbeitswirtschaftlicher und gesundheitlicher Erfordernisse des Menschen angehalten werden,
- die zunehmende Bedeutung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes einschätzen und die Möglichkeiten von Erwerbsskombinationen erfassen und nützen können.
- die erforderlichen Grundkenntnisse über Baustoffe, Planung, Bauausführung und Sanierung von Gebäuden in der Landwirtschaft erwerben,
- zu wirtschaftlichem Denken bei baulichen Investitionen angeleitet werden,
- zum Erkennen und Erhalten wertvoller Bausubstanz hingeführt werden,
- bei allen Baumaßnahmen auf die artgerechte Tierhaltung Bedacht nehmen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Landtechnik:

Grundlagen der Technik.

Werkzeuge:

Werkzeugkunde, Werkzeuginstandhaltung, Einrichtung der bäuerlichen Hofwerkstätte.

Werkstoffkunde.

Maschinenelemente.

Verbrennungsmotoren.

2. Jahrgang:

Traktoren.

Transport- und Fördertechnik.

Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung, Düngung, Beregnung, Anbau, Pflege, Pflanzenschutz, Ernte.

Wirtschaftliche Mechanisierung.

3. Jahrgang:

Überbetrieblicher Maschineneinsatz.

Einsparung und Erzeugung von Energie (zB Biomasse, Solarenergie) im bäuerlichen Betrieb.

Baukunde:

Baustoffe.

Grundbau, Rohbau, Ausbau, Umbau und Sanierung.

Bauplanung und Baurecht, Baufinanzierung.

Ver- und Entsorgungsanlagen.

Bäuerliches Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Nebengebäude und Hofanlage.

Land- und Forsttechnik

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Physikalische Grundlagen.

Werkzeuge und Werkzeugkunde.

Werkzeuginstandhaltung und Einrichtung der bäuerlichen Hofwerkstätte.

Allgemeintechnische Grundbegriffe, Maschinenelemente, Werkzeuge und Schmiermittel.

Elektrizität und elektrische Maschinen.

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik.

2. Jahrgang:

Traktoren:

Technik, Einsatzgrenzen, Wartung.

Überbetrieblicher Maschineneinsatz:

Entwicklung, Formen und Kosten, Beratungs- und Maschinenringe, Bedeutung der Partnerschaft.

Maschinen für Düngung und Bodenbearbeitung, Saat und Anbau, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz.

3. Jahrgang:

Arbeitsketten und Arbeitstechnik bei Hackfrüchten, Getreide, Körner- und Silomais.

Grünlandmaschinen und Maschinen für Spezialkulturen.

Technik in der Innenwirtschaft und im Forst.

Anlagen für Energieumwandlung unter besonderer Berücksichtigung der Alternativenergieanlagen.

Umweltschutz unter besonderer Bedachtnahme auf die Entsorgung von Treibstoffen, Ölen und Schmiermittel.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat sich an den Erfordernissen und Entwicklungsmöglichkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu orientieren.

Die besonderen technischen Einzelheiten sollen nur soweit behandelt werden, als dies für die Investitionen sowie der Wartung, Instandsetzung, und den Arbeits-einsatz von Maschinen nötig ist.

Die Arbeitstechnik und Wirtschaftlichkeit stellen einen Schwerpunkt des Unterrichtes dar und sind mit den andern Produktions- und Wirtschaftsfächern abzustimmen.

Auf die Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen und den Unfallschutz ist besonders Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind Grundkenntnisse in der Metall- und Holzbearbeitung, im Bauwesen sowie für die Wartung und Instandsetzung von Maschinen und baulichen Anlagen zu vermitteln. Beispielhaft mechanisierte Betriebe sowie vorbildliche Gebäude sollen eingehend besichtigt, vorhandene überbetrieb-liche Zusammenschlüsse und Einrichtungen von Erwerbsskombinationen beachtet und gezeigt werden.

Fachkunde (B.b)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über die Eigenschaften, Handelsbezeichnungen, Normen und wirtschaftliche Verarbeitung der im Beruf verwendeten Werkstoffe erlangen,
- mit dem Einsatz und die Wirkungsweise von Werkzeugen, Geräten und Maschinen vertraut gemacht werden,
- fachtheoretische Einsicht in die zeitgemäßen fachlichen Arbeiten und Arbeitsverfahren erhalten,
- einen Überblick über die berufseinschlägige Sicherheitstechnik bekommen,
- über Qualitätssicherung und Produkthaftung nach ISO ausreichend informiert werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Physikalische und elektrotechnische Grundlagen.

Einsatz und Wirkungsweise der Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Eigenschaften und Verwendung der wichtigsten Werk- und Hilfsstoffe, Legierungen, Werkstoffprüfverfahren, Korrosion und Oberflächenschutz.

2. Jahrgang:

Mess- und Prüftechniken, Toleranzen und Passungen, Maschinenelemente.
Fertigungstechniken durch spanlose und span-abhebende Methoden (auch computer- unterstützt).
Fügetechniken mechanischer und thermischer Art.
Wärmebehandlung der Metalle, Montagetechniken.

3. Lehrgang:

Elektrische, pneumatische, hydraulische und numerische Steuerungstechniken.
Sachgemäße Bedienung, Wartung und Pflege von Werkzeugen, Geräten und Anlagen.
Aufstellen von Maschinen und Apparaten.
Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers.
Unfallschutzmaßnahmen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Unterrichtserteilung ist die Querverbindung zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes herzustellen. Es ist mehr Gewicht auf das Erkennen, die fachgerechte Verwendung und die Bearbeitung der Werkstoffe als auf die Kenntnis der Gewinnung und Erzeugung zu legen.
Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften und die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

Baukunde (B.b)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die für die Bauführung in der Landwirtschaft erforderlichen Kenntnisse erwerben,
- zu wirtschaftlichem Denken bei baulichen Investitionen angeleitet werden,
- zur Einsicht gelangen, dass dem Bau von Wirtschaftsgebäuden oder der Sanierung bestehender Objekte eine klare betriebs-wirtschaftliche Ausrichtung des Betriebes vorauszugehen hat,
- auf das Erkennen und Erhalten wertvoller Baubestände hingewiesen werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Baustelleneinrichtung, Sicherung auf Baustellen.
Verarbeitung und Anwendungsbereich von Beton und anderen Baustoffen unter besonderer Berücksichtigung des Rohstoffes Holz, Holzschutz, Bauausführung, Isolierung, Dämmung.
Energieversorgungsanlagen, Baurecht (Steirische Bauordnung),
Bauförderung und Baufinanzierung.

3. Jahrgang:

Nutztierhaltungsverordnung, Planung und Bau von Rinder- und Schweinestallungen.
Planung und Bau von Hühner-, Pferde- und Schafstallungen, sowie Möglichkeiten der Futter- und Düngerlagerungen. Gestaltung von Hofanlagen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist durch Einsatz verschiedener Unterrichtsmedien zu erleichtern. Im theoretischen Unterricht sind Kenntnisse für die Instandsetzung und den Neubau von Gebäuden zu vermitteln. Beispielhaft gebaute Betriebe sollen besichtigt werden.

Ökologie und Umweltgestaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Vernetzung des ökologischen Systems und die Bedeutung der Erhaltung der Umwelt für Gesundheit und Wohlbefinden erkennen können,
- zu verantwortungsvollem Denken und Umgehen mit den Ressourcen der Natur angeregt werden,
- die Notwendigkeit einer ökologischen Gesinnung und Verantwortung verstehen können,
- zur Bereitschaft, aktiv und gestaltend im Bereich der eigenen Umwelt mitzuwirken, hingeführt werden.

Lehrstoff:

2. und 3. Jahrgang:

Ökosystem Natur:

Produzenten, Konsumenten und Reduzenten.

Denken und Handeln in Kreisläufen, Nachhaltigkeit, biologisches Gleichgewicht, Gefahr exponentiellen Wachstums.

Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tier- und Pflanzenwelt sowie der vielfältigen Landschaft – Ursache, Situation, Abhilfe.

Der Mensch und sein Lebensraum:

Problembereiche wie zB Energie, Verkehr, Lärm, Raumordnung, Müll, chemische Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Situation am Bauernhof.

Didaktische Grundsätze:

Unterrichtsprinzip soll besonders in diesem Gegenstand der offene, fächerübergreifende und projektbezogene Unterricht sein.

In jedem Fachgegenstand sind die Ziele der Ökologie und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Grundlagen der Land- und Forstwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse in den Bereichen Bodenkunde, Pflanzenbau, Waldwirtschaft und Tierhaltung erwerben,
- die volkswirtschaftliche, gesellschaftspolitische und ökologische Bedeutung der Landwirtschaft erkennen können,
- Verantwortungsbewusstsein für Boden, Pflanzen, Wald und Tiere entwickeln,
- Anforderungen und Bedürfnisse sowie mögliche Beeinträchtigungen der Umwelt in der Produktion standortspezifisch abschätzen können,
- allen produktionstechnischen Maßnahmen
- ökologische und betriebswirtschaftliche
- Überlegungen zugrunde legen,
- Möglichkeiten und Gefahren der Gentechnik sowie die Richtlinien der biologischen Wirtschaftsweise kennenlernen,
- Sinnfindung und Verständnis für die Natur, für
- nachhaltige Wirtschaftsformen und das Denken
- in Kreisläufen erlangen.

Lehrstoff:

Bedeutung und Wesen des Bodens, Bestandteile des Bodens, Bodenstruktur und Strukturhaltung, Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden, Bodenbearbeitung, langfristige Bodenverbesserung, Bodengesundheit. Klima und Wetter.

Aufbau und Leben der Pflanze und des Baumes. Landwirtschaftlich bedeutende Pflanzen und Pflanzengruppen. Grundlagen, Pflanzennährstoffe, Einteilung der Düngemittel, richtiger Umgang mit Düngemitteln, Düngung der Pflanzen.

Bedeutung des Pflanzenschutzes, Ursachen von, Pflanzenschäden und Schadensmerkmale, integrierter Pflanzenschutz. Saatgut, Fruchtfolge und Anbaufragen. Grundfragen des Getreidebaues, des Maisbaues und des Hackfruchtbaues sowie der Fruchtfolge, Dauergrünland-, Dauerwiesen- und Weidewirtschaft, Formen des Feldfutterbaues und hierfür geeignete Feldfutterkulturen, Regeneration von, Grünlandbeständen, Grundfragen der Futterwerbung und Futterkonservierung, Ölfrüchte, Körnerleguminosen, Kren, Heilkräuter, Faserpflanzen und Feldgemüsekulturen, Bedeutung und Grundzüge des biologischen Landbaues, alternative Bewirtschaftungssysteme, Pflanzenschutz und Stabilisierung des Ökosystems. Brache, Flächenstilllegung, Gründecken und Zwischenfrüchte.

Forstfachausdrücke, Waldflächen, Eigentumsverhältnisse, Bedeutung des Waldes für den bäuerlichen Betrieb und die Volkswirtschaft. Wirkungen des Waldes. Standortfaktoren, Lebensgemeinschaft Wald, Boden-Humusbildung, Nährstoffkreislauf, Standortanzeiger - Waldtypen. Ansprüche und waldbauliche Behandlung der heimischen Baumarten, der Gastbaumarten, der Sträucher und deren Bedeutung. Betriebsformen.

Bestandsbegründung, Naturverjüngung, künstliche Verjüngung. Kultur- und Dickungspflege, Stammzahlreduktion, Durchforstung. Holzernte, Planung, Organisation und Durchführung der gesamten Holzernte, Bringung des Holzes. Holzformung, marktgerechte Sortierung, Holzmessung, Holzverkauf, Holzmarktbeobachtungen, Forstprodukte, Veredelung von Holz. Schädliche Einflüsse auf den Wald, Erkennen der Ursachen, Schadbilder, Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen. Rangordnung des Waldes im bäuerlichen Betrieb, Waldbewertung, Holzmassenermittlungen, Vorratsermittlungen. Erarbeiten eines Waldwirtschaftsplanes. Erstellung eines Arbeitsorganisationsplanes, überbetriebliche Zusammenarbeit, Forstorganisationen. Forstgesetz, forstlich relevante Gesetze, forstliche Förderungen.

Bau des Tierkörpers, die wichtigsten Lebensvorgänge:
Verdauung, Fortpflanzung, Milchbildung.

Grundlagen der Fütterung:
Zusammensetzung der Futtermittel, Maßstäbe für die verschiedenen Nährstoffe, die wichtigsten Futtermittel.

Grundlagen der Züchtung:
Vererbung, Zuchtverfahren, Zuchtziele in der Schweinehaltung, Rinderhaltung, Geflügelhaltung, Schafhaltung, Ziegenhaltung und Pferdehaltung. Abstammung der Haustierarten und deren Rassen.
Haltungsanforderungen für die einzelnen Produktionszweige, Tiergesundheit und Tierschutz.
Tierverhalten und daraus abgeleitete Haltungs- und Tierschutzmaßnahmen, mögliche Umweltbeeinträchtigungen durch die Tierhaltung. Zucht- und Absatzorganisationen. Tierzuchtförderung und Tierzuchtgesetz.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht ist an das biologische Wissen der Pflichtschule anzuknüpfen. Bei Vermittlung der Grundlagen ist in Hinblick auf ein leichteres Verständnis auf eine durchlaufende Unterrichtsmöglichkeit in Theorie und Praxis hinzuwirken. Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten, wobei auf Flur- und Waldbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen bzw. die Belange des Bauernwaldes besonderer Wert zu legen ist.

Besichtigung von landwirtschaftlichen Betrieben mit unterschiedlichen Produktionsschwerpunkten, Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sowie Zuchtanstalten zur Veranschaulichung des Unterrichts. Anatomie und Physiologie ist in dem Maße zu vermitteln als es für das Grundverständnis um die Bedürfnisse der Tiere sowie deren Verarbeitung in der Direktvermarktung notwendig ist. Auf die Wichtigkeit der Arbeitsergonomie, der Unfallverhütung und des Tier-, Natur- und Umweltschutzes ist bei jeder Gelegenheit hinzuweisen. Auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Tier und der Natur ist besonderer Wert zu legen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- das theoretisch erarbeitete Wissen im praktischen Unterricht anwenden können,
- handwerkliches Können und Fähigkeiten für seine künftige Arbeit sowie für die Werterhaltung und Wertvermehrung von Gebäuden und Maschinen erlernen,
- auf die Veredelungs- und Vermarktungsmöglichkeiten seiner am Betrieb erzeugten Produkte Bedacht nehmen,
- die Bedeutung der Versuchstätigkeit durch die Anlage von Versuchen und deren permanente Beobachtung und Auswertung erkennen,
- die für die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes zweckmäßigen Planungsarbeiten üben,
- sich Fertigkeiten, die den Erwerb und die inner- und überbetriebliche Zusammenarbeit fördern, aneignen können,
- lernen, seine geistigen und körperlichen Kräfte richtig einzuschätzen und überlegt einzusetzen.

Lehrstoff:

Für den Fachbereich Land- und Forstwirtschaft

Bodenbeurteilung, praktische Versuchstätigkeit,
Anlage eines Herbariums für Grünland- und Forstpflanzen, Erkennungs-, Bestimmungs- und

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse erwerben, die zur Produktion von Gemüse erforderlich sind,
- befähigt werden, Gemüse mit herkömmlichen und modernen Techniken unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze zu produzieren und zu vermarkten.

Lehrstoff:

Besprechung kultivierbarer und marktfähiger Gemüsekulturen.

Spezielle Düngungs-, Sorten-, Pflege- und Pflanzenschutzfragen der gängigsten Feldgemüse-arten – Auswahl entsprechend der Marktgängigkeit der Kulturen.

Kreuzblütler, Kürbisgewächse, Nachtschatten-gewächse, Hülsenfrüchte, Doldenblütler, Korbblütler, Liliengewächse, Gänsefußgewächse, Baldrian-gewächse, Körnerleguminosen, Knöterichgewächse.

Gräser, Raritätengemüse, Zierformen, Wildgemüse.

Gewürz- und Heilkräuter.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des Gemüsebaus Bedacht zu nehmen. Auf Grundkenntnisse, die in anderen Gegenständen erworben wurden (Botanik, Bodenkunde, Pflanzenschutz, Technik, Betriebswirtschaft) ist aufzubauen.

Besonders wichtig ist die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten von der Saatgutbehandlung über Aussaat, Saatbeetvorbereitung, Pflanzung, Pflegemaßnahmen bis einschließlich Ernte der Produkte.

Auf die betriebswirtschaftliche Bedeutung, Arbeitsvereinfachungen und rationelle Betriebsführung ist hinzuweisen und auf die Unfallverhütung und den Umweltschutz Bedacht zu nehmen.

Biologischer Landbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise für den landwirtschaftlichen Betrieb kennen lernen,
- zum Denken und Handeln in Kreisläufen befähigt werden,

- die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe, Sicherung von Arbeitsplätzen und die Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft auf der Grundlage des biologischen Landbaues erfassen können,
- durch die biologische Landbewirtschaftung ökologische Schäden an Boden und Trinkwasser vermeiden und dem Artenverlust in der Pflanzen- und Tierwelt entgegenwirken.

Lehrstoff:

Kreislaufwirtschaft.

Nachhaltigkeit in Bodenbearbeitung, Fruchtfolge, Pflanzenernährung, Pflanzen- und Tiergesundheit, Tierhaltung und Artenschutz.

Erhaltung und Vermehrung von Nützlingen, biologische Schädlingsbekämpfung, wichtige Hilfen im biologischen Landbau, Richtungen im biologischen Landbau und Vermarktungsschienen.

Didaktische Grundsätze:

An Hand von praktischen Beispielen sollen Zusammenhänge und Kreisläufe erklärt und biologische Produktionsbedingungen erläutert werden. Auf den Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze ist einzugehen. Durch Lehrausgänge, Betriebsbesichtigungen, Heranziehung von Praktikern und Anlegen von Versuchen soll der Unterricht praxisnah gestaltet werden.

Almwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse nach tierzüchterischen, pflanzenbaulichen, technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten für eine regional angepasste Bewirtschaftung der Almen erwerben,
- die landschafts- und soziokulturellen sowie ökologischen Funktionen neben der wirtschaftlichen Bedeutung für eine zeitgemäße Führung der Almen erkennen und einschätzen können.

Lehrstoff:

Bedeutung und Verbreitung der Almwirtschaft, tierzüchterischer Wert der Almen, Nutzungsformen, Ertragsmöglichkeiten und Ertragsgrenzen, Almkataster, Almeinrichtungen, bauliche Anlagen, Alm- und Weidebetrieb, Ordnung von Weide und Wald, Pflegemaßnahmen, Vermarktung eigener Produkte, Gemeinschaftsbetrieb, gesetzliche Grundlagen, Förderungsmaßnahmen.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht ist an die bereits vorhandenen Kenntnisse aus anderen Fachgebieten anzuknüpfen und von den besonderen Beziehungen zwischen Heimgut und Alm auszugehen. Die Almwirtschaft bietet zahlreiche Möglichkeiten, Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Nach den örtlichen Gegebenheiten sollen Lehrwanderungen und Almtage in anschaulicher Weise das aktuelle Wissen vermitteln und vertiefen.

Auf speziellen Verwertungsmöglichkeiten selbst erzeugter Produkte und auf die rechtlichen Grundlagen ist einzugehen.

Teichwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Die grundlegenden Kenntnisse erwerben, um eine Teichwirtschaft nach ökologischen, ökonomischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung moderner Verfahren zu führen
- Die ökologische Bedeutung von Teichen, Seen und Fließgewässern erkennen können
- Die grundlegenden Kenntnisse der Verarbeitung und der Vermarktung der Produkte aus der Teichwirtschaft erwerben

Lehrstoff:

Fischkunde: Anatomie, wichtige Fischarten, Fischgesundheit,
 Gewässerkunde: Gewässerökologie, Wasserpflanzen, Teichbewirtschaftung, Teichbau und -pflege
 Karpfenteichwirtschaft: Anzucht, Fütterung, Beifische; Abfischen,
 Forellenteichwirtschaft: Anzucht, Fütterung, Beifische, Abfischen
 Schlachtung: Verarbeitung und Vermarktung von Fischen

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten und soll auf örtliche Gegebenheiten eingehen. Der Unterricht soll durch Lehrausgänge und Betriebsbesuche ergänzt werden. Querverbindungen zu anderen Gegenständen (v.a. Nutztierhaltung und Ökologie und Umweltgestaltung) sind herzustellen.

Forst- und Arbeitstechnik (B.b)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- eigenverantwortlich und selbständig sämtliche im Jahresablauf der Waldbewirtschaftung anfallende Arbeiten und betriebswirtschaftliche Planungen sicher ausführen können.

Lehrstoff:

Werkzeugkunde:

Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die Bestandspflege, Schlägerung und Bringung, ihre Beschaffenheit und Instandsetzung, Motorsägentypen, Aufbau der Motorsäge und tägliche, wöchentliche und periodische Wartung, Schlepper, Seilwinden, Seilkräne – Arten, Aufbau und Rentabilität, Funktionsweise forstlicher Großmaschinen, Kostenkalkulationen.

Ergonomie:

Grundlagen menschlicher Arbeit, Ergebnisse ergonomischer Forschung, Arbeits- und Pausengestaltung, richtige Körperhaltung, Arbeitsabwechslung.

Arbeitstechnik:

Erste Hilfe bei Forstunfällen.

Handhabung der Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die Bestandspflege, Schlägerung und Bringung, Fälltechnik im Schwach- und Starkholz, Normalfall, Sonderfälle, Aufarbeitung von Katastrophenholz, Schneidetechnik bei liegenden Stämmen, Normalfälle, verspannte Stämme, Entastungstechnik mit der Axt und mit der Motorsäge.

Unfallverhütung:

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über den Unfallschutz bei der Forstarbeit, Dienstnehmerschutzverordnung, Steirische Landarbeitsordnung.

Bringungstechniken:

Schlagordnung, Bodenlieferung, zeitgemäße Schwerkraftlieferungsanlagen, Seillieferung mit Schlepwinden und Kippmastseilwinden, Voraussetzungen für den Bodenseilzug, Seilbefestigung, Seilverbindungen, Seilpflege, Zubehör für die Schlepperbringung, Chokerverfahren.

Rationelle Arbeitsablaufgestaltung:

Einpersonen-Einzelstammverfahren, Einpersonenserie, Zweipersonenserie, Sortiments-, Stamm- und Baumverfahren, teilmechanisierte, hoch-mechanisierte Holzernte.

Entlohnung des Waldarbeiters:

Ermittlung der Normalleistung – Zeitstudien, Lohnformen, Zeitlohn, Akkordlohn, Prämienlohn, Verakkordierung mit der Richtwertetafel.

Erschließung des Waldes:

Forststraßenbau und Anlage von Rückwegen, Instandhaltung und rechtliche Situation, Brückenbau, Böschungssicherung.
Errichtung forstlicher und jagdlicher Revierrichtungen sowie von Erholungseinrichtungen, Errichtung und Instandhaltung der Besitz- und Reviergrenzen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat sich an den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Betriebe zu orientieren und soll darüber hinaus die Möglichkeit eröffnen, im forstlichen Nebenerwerb tätig zu sein.
Die unfallfreie, rationelle und schonende Waldarbeit stellt einen Schwerpunkt dar.
Der Unterricht hat an den Gegenstand Waldwirtschaft anzuknüpfen und zu einer Gesamtübersicht über eine zeitgemäße Bauernwaldbewirtschaftung zu führen.

Technik im Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- technisches Grundwissen erwerben können, das ihn befähigt, die wichtigsten Maschinen und Geräte des Gemüsebaues einzusetzen, zu warten und zu pflegen,
- sich Kenntnisse über Folientunnel, Abdeckungssysteme, Heizsysteme, Bewässerungs- und Düngungssysteme aneignen können.

Lehrstoff:

Spezielle Maschinen und Geräte für Anbau, Pflege und Ernte im Gemüsebau, Bewässerungssysteme, Folientunnel, Abdeckungssysteme (Vliese, Folien usw.), Heizung, Lagerungstechnik, Reinigungs-, Sortier- und Verpackungstechnik.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an die Kenntnisse der Gegenstände Landtechnik und Baukunde sowie Gemüsebau anzuknüpfen und ist durch Besichtigungen, Vorführungen und Demonstrationen praxisnah zu gestalten. Auf Unfallverhütung ist Bedacht zu nehmen.
Betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Landwirtschaftliches Bauen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- auf die Bedeutung landschaftsgerechten Bauens und die Verwendung gesunder heimischer Baustoffe hingewiesen werden,
- vertiefende Kenntnisse über die Planung, Erhaltung und Sanierung sowie den Neubau von Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden erwerben.

Lehrstoff:

Baurecht und Landschaftsschutz.
Baufinanzierung und Förderung.
Bäuerliches Wohnhaus, Ferienwohnungen, Stallbauten, Nebengebäude und Hofanlagen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Grundkenntnisse aus dem Unterrichtsgegenstand Landtechnik und Baukunde ist aufzubauen. Vorbildliche Bauten sind vorzustellen. Baufachleute können in den Unterricht eingebunden werden. Auf die Bestimmungen der Bauordnung und des Unfallschutzes ist hinzuweisen.

Energietechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die zunehmende Bedeutung der Landwirtschaft als Energielieferanten und die Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch, Klima und Umwelt erkennen,
- Kenntnisse über die Möglichkeiten der Energieerzeugung, Energieanwendung, Energieeinsparung und Energievermarktung erwerben können.

Lehrstoff:

Zusammenhänge zwischen Energieverbrauch, Klima und Umwelt.

Nicht erneuerbare Energieformen:

Fossile Energie, Kernenergie.

Erneuerbare Energieformen:

Biomasse – Hackschnitzel, Pellets, RME, Biogas, Wind, Wasser, Sonnenenergie.

Energieerzeugung, Energienutzung, Energiesparmaßnahmen. Energievermarktung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist fächerübergreifend und an Hand praktischer Beispiele zu gestalten. Auf rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte ist einzugehen. Die technischen Umsetzungsmöglichkeiten am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie die überbetriebliche Nutzung ist aufzuzeigen.

Politische Bildung und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausgehend von den gegenwärtigen Ereignissen in gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Österreich, Europa und der Welt altersgemäße Einblicke in Ursachen und zeitgeschichtlichen Hintergründe erhalten,
- den Wert demokratischer Lebens- und Staatsformen erkennen,
- zur Bildung eines kritischen Urteilsvermögens und zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben befähigt werden,
- Kenntnisse über die Grundsätze der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates erwerben,
- Einblick in die vielfältigen gestaltenden Kräfte des historischen Geschehens gewinnen,
- die Notwendigkeit einer weltweiten Zusammenarbeit der Völker verstehen lernen.

Weiters soll die Schülerin/der Schüler

- erkennen können, dass der öffentliche und private Lebensbereich auf Normen ruht,
- befähigt werden, aus dem Recht erwachsende Ansprüche zu wahren und den sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten nachzukommen,
- Verständnis für die rechtlichen und sozialen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, deren Schutzfunktionen und deren volkswirtschaftliche Bedeutung gewinnen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Sozialkunde:

Der Mensch im Spannungsfeld von Einzelwesen, Familie und Gesellschaft.

Demokratie, totalitäre Systeme, Rassismus, Nationalismus.

Das demokratische Prinzip und die Realisierung in den verschiedenen Bereichen des Lebens

(Eigenverantwortlichkeit, Partnerschaft, Mitbestimmung, Engagement).

Die Gefährdung der Gemeinschaft (Manipulation, Interessenslosigkeit, Intoleranz, Machtmissbrauch).

Gesellschaftliche Verflechtungen als Grundlage gemeinschaftlichen Lebens.

Die Funktion der Familie im Wandel der Zeit. Informelle Gruppen und Vereine und ihre Funktion im öffentlichen Leben.

Parteien, Kammern, Gewerkschaft, ihre Stellung im Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Gebietskörperschaften:

Aufbau, Funktion, Wirkungskreise; Gemeinde, Land, Bund.

Europäische Union, internationale Organisationen.

2. Jahrgang:

Heimat- und Zeitgeschichte:

Überblick über die Besiedlung des Heimatgebietes, geschichtliche Entwicklung des Bauernstandes. Bäuerliches Kulturgut.

Wesentliche Ereignisse und Entscheidungen der letzten Jahrzehnte auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Ziele, Instrumente und Träger der Agrarpolitik unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Einrichtungen.

Rechtskunde:

Einführung in das Rechtswesen.

Rechtsgebiete (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Gesellschaftsrecht).

Verfassungs- und Verwaltungsrecht:

Rechtsstaat und Rechte des Staatsbürgers im öffentlichen und privaten Bereich.

Strafrecht, Jugendstrafrecht, Exekutionsrecht.

3. Jahrgang:

Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (ABGB):

Der Vertrag – seine Voraussetzungen (Rechtsfähigkeit),

Zustandekommen und Folgen, Haftung.

Familienrecht:

Eherecht, Rechte zwischen Eltern und Kindern, Erbrecht sowie für die Land- und Forstwirtschaft relevante Gesetze.

Arbeitsrecht, Sozialrecht.

Didaktische Grundsätze:

In der Unterrichtsgestaltung ist Lebensnähe anzustreben, wobei die aktive Mitarbeit des Schülers im Mittelpunkt stehen soll.

Besonderer Wert ist auf Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen, wobei das Verantwortungs-bewusstsein der Schülerin/des Schülers durch Aufzeigen von Möglichkeiten aktiver Mitgestaltung zu fördern ist. Durch Teilnahme an Versammlungen, öffentlichen Diskussionen, Gemeinderats- und Landtagssitzungen ist das Interesse zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu vertiefen.

Zur Veranschaulichung und Ergänzung des Unterrichtes sind Hilfsmittel wie zeitgeschichtliche Dokumentationen (Familienchronik) zu verwenden.

Rechtskunde: In der Rechtskunde ist eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schülerin/des Schülers in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben (Fallbeispiele) eine wesentliche Aufgabe zukommt.

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit mit seiner Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens ist in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen.
Ergänzend sollen Lehrausgänge zu verschiedenen Institutionen (Grundbuch, Gericht) eingeplant werden.

Buchführung und Steuerrecht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- zur selbständigen Führung einer den betrieblichen Gegebenheiten entsprechenden Buchführung angeleitet und befähigt werden,
- durch Betriebsaufzeichnungen und betriebswirtschaftliche Auswertungen zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden,
- Kenntnisse über die wichtigsten Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erwerben, mit dem Schriftverkehr mit der Finanzbehörde vertraut gemacht werden.

Lehrstoff:

2. Jahrgang:

Grundlagen einer einfachen Büroorganisation.
Aufgabe und Bedeutung der landwirtschaftlichen Buchführung.
Aufzeichnung zur Führung und Kontrolle einzelner Betriebszweige.
Einrichtung einer Buchführung für den eigenen Betrieb.
Vermögensbewertung.
Einnahmen- und Ausgabenrechnung.
Doppelte Buchführung.

3. Jahrgang:

Abschluss der Buchführung und Auswertung ihrer Ergebnisse.
Betriebsvergleiche.
Steuern und Abgaben allgemein.
Schriftverkehr mit dem Finanzamt.
Einheitswert, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Lohn- und Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer,
Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer (aufgehoben 01.07.2008).
Steuerliche Behandlung der Gästebeherbergung und der Nebengewerbe.
Getränkesteuer, Alkoholsteuer und Monopolgesetz.
Sonstige Steuern und Abgaben.

Didaktische Grundsätze:

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Lebensnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen.
Die Schülerin/der Schüler ist zur Buchführung für den eigenen Betrieb anzuleiten. Auf eine zweckentsprechende Administration ist Bedacht zu nehmen.
Neben der Buchhaltung sind in Zusammenarbeit mit den produktionstechnischen Fächern Aufzeichnungen zu machen. Zur betriebswirtschaftlichen Kontrolle der Betriebszweige sind praxisgerechte Beispiele zu rechnen.
Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Besteuerung sind die Steuern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen zu erläutern.

Lebensmittelrecht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über die wichtigsten lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen über Landwirtschaftsprodukte, Schlacht-, Verarbeitungs-, Lager- und Verkaufsräume erwerben,
- mit den wichtigsten Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes vertraut gemacht werden.

Lehrstoff:

Lebensmittelkodex.

Vorschriften für Schlacht-, Verarbeitungs-, Lager- und Verkaufsräume, Buschenschank.

Qualitätsklassengesetz, Produktkennzeichnung.

Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelinspektion.

Veterinär- und Gesundheitsbehörde.

Didaktische Grundsätze:

Mit einschlägigen Fachgebieten sind Querverbindungen herzustellen. Spezielle Lehrausgänge bzw. Exkursionen in Verbindung mit anderen Fachgebieten sollen das erlernte Wissen vertiefen und bereichern.

Agrarförderungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die einzelnen Förderungsmöglichkeiten kennen lernen,
- Antragsformulare selbständig ausfüllen und die dazu notwendigen administrativen Aufzeichnungen führen können,
- zur strengen Einhaltung der Förderungsrichtlinien angehalten werden.

Lehrstoff:

Investitionsförderungen, Flächenförderungen, Umweltförderungen, Tierprämien, Hofübernehmerförderung und sonstige land- und forstwirtschaftliche Förderungen.

Didaktische Grundsätze:

Die Schülerin/der Schüler ist durch gemeinsames Erarbeiten exemplarischer Förderungsanträge zur selbständigen Förderungswahl und schriftlichen Beantragung für den Heimbetrieb hinzuführen.

Wirtschaft und Markt

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausgehend von den volkswirtschaftlichen Grundbegriffen jene Kenntnisse erwerben, die zum wirtschaftlichen Denken anleiten und zur Erfassung der jeweiligen Marktsituation befähigen,
- sich das den Anforderungen des Marktes entsprechende Verhalten bei Erzeugung und Absatz aneignen können,
- die Grundsätze des Marketing erlernen,
- zur Gemeinschaftsgesinnung und Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Grundlage des Wirtschaftens, Volkswirtschaft.
Wirtschaftsbereiche, Wirtschaftszweige, Weltwirtschaft.
Wirtschaftsräume und internationale Zusammenschlüsse, Wirtschaftssysteme.
Unternehmensformen, Geld- und Zahlungsverkehr.

2. Jahrgang:

Bedeutung des Marktes für die Landwirtschaft, Angebot, Nachfrage, Preis, Kosten.
Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, Marketing, Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften und andere Kooperationen, rationeller Einkauf.

3. Jahrgang:

Agrarmarkt:

Besonderheiten des Agrarmarktes, Marktordnung, Einfluss staatlicher, internationaler und sonstiger Maßnahmen auf den Agrarmarkt,
Markt- und Preissituation aus österreichischer, europäischer und internationaler Sicht in der Land- und Forstwirtschaft, zB bei Dienstleistungen, Milch und Milchprodukten, Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh, Fleisch und Fleischprodukten, Eiern und Geflügel, Obst, Gemüse, Wein, Alternativkulturen, Bioprodukten, Getreide und Getreideprodukten, Hackfrüchten, Holz und Holzprodukten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an die Erfahrungswelt der Schülerin/des Schülers und das aus anderen Gegenständen vorhandene Wissen anzuknüpfen.

Komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge sind an Hand von aktuellen Themen zu erläutern. Die Schülerin/der Schüler ist durch Verwendung und Interpretation von Statistiken, Marktberichten und anderen wirtschaftspolitischen Informationen zu deren Gebrauch anzuleiten.

Marketing ist an Hand von Fallbeispielen zu vermitteln und zu üben. Die Schülerin/der Schüler ist zum eigenständigen Handeln zB mittels Übungs- und Juniorfirmen zu veranlassen.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen und die Besichtigung von Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen sind zu empfehlen.

Der Unterrichtsstoff ist unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Abhängigkeit aller Wirtschaftszweige darzustellen. Marktpolitische Kenntnisse sind unter Bedachtnahme auf die Ökologie und die volkswirtschaftliche Mitverantwortung zu fördern.

Verwertung von Gemüse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- grundlegende Kenntnisse über die Verwertung von Gemüse jeder Art, von Gewürz- und Heilkräutern für den bäuerlichen Haushalt und für den Markt erwerben,
- befähigt werden, Frisch- und Lagergemüse, Gemüsekonserven, Gewürz- und Heilkräuter zu erzeugen und zu vermarkten.

Lehrstoff:

Marktchancen.
Qualität und Qualitätsklassen, Sortierung.

Warenangebot:

Frischwaren, Einlegegemüse, Gemüsesäfte, Trockenkräuter, Tee, Kosmetika. Aufmachung und Verpackung, Verträge und Vertragsabschluss, Belieferung und Lieferbedingungen.

Direktvermarktung:

Einzelvermarktung-Bauernmarkt, Vermarktung an Großabnehmer, Handelsketten, Gemüseverwertungsgenossenschaften, Verwertungsindustrie.

Kundenstand:

Aufbau und Betreuung der Kunden. Vorbereitung und Aufbau einer Absatzorganisation. Vermarktungszeitpunkt.

Verkaufsgeschehen:

Aufbau eines Verkaufstandes oder Hofladens, Verkaufsgespräch, Kundeninformation-Werbung, Darbietung der Waren.

Gesetzliche Grundlagen der Verwertung, Lebensmittelgesetz, Gewerbeordnung, Beschränkungen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die sinnvolle Verwertung von Gemüse jeder Art, von Gewürz- und Heilkräutern und anderen Sonderkulturen für den Markt und für den bäuerlichen Haushalt ist hinzuwirken.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse erwerben, die ihn zur selbständigen, erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen,
- das in den allgemeinen, produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Fächern erworbene Wissen nach betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten erfassen, beurteilen und anwenden können,
- bei allem Vorrang in der Erreichung des bestmöglichen Wirtschaftserfolges die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der gesicherten Existenz, des Bestandes der Familie auf dem Bauernhof und der Erhaltung der Umwelt beachten,
- lernen, bei der Beurteilung der Lebens- und Einkommensbedingungen in der Landwirtschaft im Vergleich mit anderen Unternehmungen und Berufen auf die zeitbedingten Veränderungen in der Gesellschaft Rücksicht zu nehmen,
- die Möglichkeit der Strukturverbesserung im ländlichen Raum und der Erwerbskombination zur Erhöhung des Einkommens der bäuerlichen Familie nutzen können,
- den Wert der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz, in Erzeuger-, Veredlungs- und Vermarktungsgemeinschaften erfassen und später einsetzen können,
- Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft eingehen und nützen.

Lehrstoff:

2. Jahrgang:

Erhebung der Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und der Betriebsdaten einschließlich der Arbeitswirtschaft.

Gesetzmäßigkeiten der Produktion, Kostenlehre, Kostenrechnung.

Grundlagen und Begriffe der Ausgleichszahlungen und öffentlichen Förderungen.

Ökonomik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweige und deren Kalkulation.

3. Jahrgang:

Möglichkeiten der Einkommenskombination.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

Betriebswirtschaftliche Erfolgsmaßstäbe.

Investitions- und Finanzierungsplanung.
Versicherungswesen.
Wirtschaftlichkeitsrechnung.
Betriebsplanung, -umstellung und -anpassung.
Betriebliches Management und Unternehmens-führung.
Qualitätsmanagement und Kontrolle.
Wechselwirkungen zwischen Betrieb, Haushalt und Familie.
Hofübergabe und Hofübernahme.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaft und Unternehmensführung darf nicht als Spezialfach mit scharfen Abgrenzungen gesehen werden. Als Konzentrationsfach hat er in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und mit Übungen zu gestalten.

Die Einbeziehung der Schul- und Schülerinnen-/Schülerbetriebe in die Erstellung von Übungsbeispielen ist notwendig. Dazu sind die Schülerinnen/die Schüler auch anzuhalten, Aufzeichnungen zu führen.

Vergleiche mit außerlandwirtschaftlichen Betrieben und unselbständiger Erwerbstätigkeit sind anzustellen.

Der Schülerin/dem Schüler sind betriebswirt-schaftliche Aufgaben zwischen den Semestern zu stellen. Diese sind zu überprüfen und zu besprechen.

In den praktischen Übungen ist ausgehend von den Voranschlägen für einzelne Betriebszweige bis zur Planung von Betriebsumstellungen vorzugehen.

Die Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung sind dem Stand der landwirtschaftlichen Praxis entsprechend zu berücksichtigen.

Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebengewerbe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sichern und der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum dienen,
- die Bedeutung von Erwerbskombinationen innerhalb der Land- und Forstwirtschaft sowie im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe und Dienstleistungen erkennen können,
- befähigt werden, selbständig Erwerbskombi-nationen und insbesondere regionale Marktnischen zu finden und diese zu nutzen.

Lehrstoff:

Absicherung, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft.

Abgrenzung zwischen Land- und Forstwirtschaft, Nebengewerbe und Gewerbe.

Persönliche, familiäre, betriebliche und marktwirtschaftliche Voraussetzungen.

Management, Kooperation und Kommunikation.

Hilfen zum Finden von Marktnischen an Hand von praktischen Beispielen.

Ausschreibungsverfahren und Anbotslegung, fachgerechte Planung und Durchführung, Rechnungslegung.

Rechte, Pflichten und Haftungen, Aufzeichnungs-pflichten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist fächerübergreifend an Hand praktischer Beispiele zu gestalten. Auf rechtliche und steuerliche Bestimmungen ist einzugehen. Die Vor-schriften der Sicherheit und Unfallverhütung sind zu beachten.

Hauswirtschaft und Agrartourismus

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Zusammenhänge und die Bedeutung von Familie, Hauswirtschaft und Betrieb verstehen können,
- Grundwissen und Grundkenntnisse über die Wohnhausplanung nach zeitgemäßen arbeitswirtschaftlichen Grundsätzen erwerben,
- die Bedeutung des Agrartourismus und der Direktvermarktung erkennen,
- befähigt werden, persönliche, betriebswirtschaftliche, arbeitswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Aspekte zu erfassen, um Erwerbsskombinationen im eigenen Betrieb nutzbringend anwenden zu können.

Lehrstoff:

Hauswirtschaft-Familie-Betrieb:

Aufgaben des Haushalts für Familie und Betrieb, Lebensbedürfnisse, Wohnkultur, Arbeitseinteilung und Arbeitsplanung in der Familie, Arbeitstechnik.

Wohnhaus:

Planung, Lage, Finanzierung, Funktion und

Zuordnung der einzelnen Räume, Raumgestaltung, Haustechnik, Gestaltung ums Haus, Technik und Hygiene in Betrieb und Haushalt.

Ernährungslehre-Lebensmittelkunde:

Grundlagen der Ernährungslehre und Lebensmittelkunde, Lebensmittelgesetz, Ernährungserziehung, Kostformen.

Agrartourismus:

Wirtschaftliche Bedeutung, Voraussetzung für den Urlaub am Bauernhof, Formen der Gästebeherbergung, Arbeitszeitbedarf, Grundlagen der Gästebetreuung, Schriftverkehr, rechtliche und steuerliche Grundlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Versicherungen.

Positive und negative Auswirkungen auf Familie und Dorfleben.

Umweltschutz:

Müllvermeidung und Müllbeseitigung, Unfallverhütung.

Direktvermarktung:

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Direktvermarktung, rechtliche Grundlagen, Formen, Arbeitszeitbedarf, bauliche Ausstattung und Betriebshygiene. Einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Wirtschaftlichkeit, arbeitswirtschaftliche Überlegungen, steuerliche Bestimmungen, Buchhaltung, Bilanz, Steuerlehre, Versicherung und Unfallverhütung, Umweltschutz.

Erfolgsfaktoren für das unternehmerische Handeln in den Betriebszweigen Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung.

Didaktische Grundsätze:

Auf ein ökonomisches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist Bedacht zu nehmen.

Die bestmöglichen Verwertungs- und Vermarktungswege für die am Hof erzeugten Produkte sind zu erläutern.

Sämtliche Kenntnisse für Erwerbsskombinationen im Zusammenhang mit Tourismus und Direktvermarktung sind den Schülerinnen/Schülern zu vermitteln.

Die Bedeutung der verschiedenen Gesetze und Vorschriften muss in allen Bereichen miteinbezogen werden.

Besichtigungen und Lehrausgänge sollen den theoretischen Unterricht ergänzen. Zur Schaffung klarer Vorstellung sind ausgewählte Unterrichtsmaterialien zu verwenden. Praktische Übungen sollen soviel als möglich durchgeführt werden.

Der Lehrstoff ist so darzustellen, dass die Erlangung des Befähigungsnachweises für das Gastgewerbe erleichtert wird.

Hauswirtschaft und Buschenschank (C, D)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Zusammenhänge und die Bedeutung von Familie, Hauswirtschaft und Betrieb verstehen können,
- Grundwissen und Grundkenntnisse über die Wohnhausplanung nach zeitgemäßen arbeitswirtschaftlichen Grundsätzen erwerben,
- die Bedeutung von Buschenschank und Direktvermarktung erkennen,
- befähigt werden, Erwerbskombinationen im eigenen Betrieb nutzbringend anwenden zu können.

Lehrstoff:

Hauswirtschaft – Familie – Betrieb:

Aufgaben des Haushalts für Familie und Betrieb.

Arbeitseinteilung, Arbeitsteilung.

Lebensbedürfnisse, Wohnkultur, Faktoren der Raumgestaltung.

Haushaltstechnik.

Gesunde Ernährung.

Erzeugen gesunder Lebensmittel für Familie und Buschenschank (biologische Lebensmittel).

Buschenschank:

Wirtschaftliche Bedeutung.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen.

Arbeits- und betriebswirtschaftliche Überlegungen.

Positive und negative Auswirkungen auf die Familie.

Bauliche Ausstattung und Betriebshygiene für den Buschenschank.

Umweltschutz:

Müllvermeidung und Müllbeseitigung.

Direktvermarktung:

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Direktvermarktung, rechtliche Grundlagen, Formen, Arbeitszeitbedarf, bauliche Ausstattung und Betriebshygiene. Einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Wirtschaftlichkeit, arbeitswirtschaftliche Überlegungen, steuerliche Bestimmungen, Buchhaltung, Bilanz, Steuerlehre, Versicherung und Unfallverhütung, Umweltschutz.

Didaktische Grundsätze:

Die optimalen Verarbeitungs- und Vermarktungswege für die am Hof erzeugten Produkte sind darzustellen. Zur Schaffung klarer Vorstellungen sind ausgewählte Unterrichtsmaterialien zu verwenden.

Bergbauernwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedingungen, Möglichkeiten und Auswirkungen der Landwirtschaft im alpenländischen Gebiet aus ökologischer, soziologischer und ökonomischer Sicht beurteilen können,
- Kenntnisse für eine der Struktur der Betriebe in Berggebieten angepasste Bewirtschaftung, die nach tierzüchterischen, pflanzen- baulichen, forstwirtschaftlichen, technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten auszurichten ist, erwerben können,
- die Leistungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie des Erholungsraumes in seiner wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Bedeutung abschätzen können,
- die Bedeutung von Einkommenskombinationen insbesondere für den Bergbauern erkennen können,
- auf die Verwertung und Vermarktung selbsterzeugter Produkte hingewiesen werden.

Lehrstoff:

Bedeutung der Landwirtschaft in den Berggebieten, Bedeutung und Aufgabe der Bergbauernwirtschaft, Nutzungsformen, privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung, Organisation, Siedlungsgeschichte, Siedlungsformen.

Leistungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft und des Erholungsraumes, ökologische und soziale Wirkungen.

Wechselwirkung zwischen Tourismus und Land- und Forstwirtschaft.

Bauliche Anlagen, Allgemeinrichtungen.

Natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen.

Produktionszweige im Bergland:

Grünland, Tierhaltung, Wald, überbetrieblicher Maschineneinsatz, Agrartourismus.

Betriebswirtschaftliche Überlegungen, Ertragsmöglichkeiten und Ertragsgrenzen, Pflegemaßnahmen.

Sonderformen der Tierhaltung.

Verwertung und Vermarktung selbsterzeugter Produkte.

Möglichkeiten der Einkommenskombinationen.

Förderungsmaßnahmen.

Agrargemeinschaften und Servitute im Berggebiet.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Darstellung der besonderen Wirtschafts- und Lebensverhältnisse in den Bergbauernzonen. Dabei ist ein Vergleich der Produktionsverfahren, der Aufwände und Erträge mit Hilfe von Statistiken und eigenen Aufzeichnungen besonders nützlich. Der Unterrichtsgegenstand bietet sehr viele Möglichkeiten, Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen. Auch an die bereits vorhandenen Kenntnisse aus anderen Fachgebieten ist anzuknüpfen. Der Lehrstoff ist nach Möglichkeit durch Lehrausgänge und durch Lehrwanderungen in anschaulicher Weise zu vertiefen.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- das theoretisch erarbeitete Wissen im praktischen Unterricht anwenden können,
- handwerkliches Können und Fähigkeiten für seine künftige Arbeit sowie für die Werterhaltung und Wertvermehrung von Gebäuden und Maschinen erlernen,
- auf die Veredelungs- und Vermarktungs-möglichkeiten seiner am Betrieb erzeugten Produkte Bedacht nehmen,
- die Bedeutung der Versuchstätigkeit durch die Anlage von Versuchen und deren permanente Beobachtung und Auswertung erkennen,
- die für die Führung eines land-wirtschaftlichen Betriebes zweckmäßigen Planungsarbeiten üben,
- sich Fertigkeiten, die den Erwerb und die inner- und überbetriebliche Zusammenarbeit fördern, aneignen können,
- lernen, seine geistigen und körperlichen Kräfte richtig einzuschätzen und überlegt einzusetzen.

Lehrstoff:

Für den Fachbereich Land- und Forstwirtschaft

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung:

Besichtigungen und Betriebserhebungen zum Zwecke der Betriebsplanung, Erarbeitung von Betriebsmodellen, Kalkulation, EDV.

Bodenkunde und Pflanzenbau:

Bodenbeurteilung, praktische Versuchstätigkeit, Anlage eines Herbariums, Erkennungs-, Bestimmungs- und Beurteilungsübungen, Demons- trationen und Übung von Arbeitsvorgängen, Planungsarbeiten.

Nutztierhaltung:

Umgang mit Tieren, Tierpflege, Stallhygiene und Tiergesundheit, Melkarbeit und Qualitätsmilch-gewinnung, Futtermittelkunde, Futtermittel-beurteilung, Fütterungstechnik, Futtervoranschlag, Hausschlachtung und Verarbeitung, Qualitäts-beurteilung, Tierbeurteilung, praktische Zuchtplanung.

Landtechnik und Baukunde:

Werkstatteinrichtung, Umgang mit Werk- und Baustoffen. Wartung und Pflege an Hand von Betriebsanleitungen. Erlernen von Arbeitstechniken, Anfertigen und Instandhalten von technischen und baulichen Anlagen. Einsatz und Demonstration der für das Produktionsgebiet typischen Geräte und Maschinen und technischen und baulichen Einrichtungen. Planungsarbeiten.

Waldwirtschaft:

Forstliche Erkennungs- und Bestimmungsübungen, Aufforstung und Kulturschutz, Handhabung und Instandsetzung von Forstwerkzeugen, Motorsäge und sonstigen Forstmaschinen, Jungwuchspflege, Holzernte im Schwach- und Starkholz, Beurteilung des Waldzustandes, Erhaltung der Besitzgrenzen.

**Hauswirtschaft und Agrartourismus/
Buschenschank:**

Herstellung einfacher warmer und kalter Gerichte, Tischdecken und Servieren, Pflegearbeiten, Verwertung und Vermarktung selbsterzeugter Produkte.

Für die Fachbereiche

**Land- und Forstwirtschaft und
Weinbau und Kellerwirtschaft:**

Obstbau:

Schnitt und Erziehung, Pflege alter Obstbäume, Veredlung, Sortieren, Obstverarbeitung.

Für den Fachbereich Obstbau zusätzlich:

Obstbau:

Schnitt und Erziehung verschiedener Kronenformen bei den einzelnen Obstarten, Sommerbehandlung, Reiser- und Augenveredelungen, Ausdünnen, Sortieren, Obstverarbeitung, Vermessen und Pflanzen und Neuanlagen, Errichten von Hagelnetzen, Heckengerüsten und Zäunen.

Für den Fachbereich

Weinbau und Kellerwirtschaft zusätzlich:

Weinbau:

Erkennungs- und Beurteilungsübungen, Rebveredlung, Vortreiben und Rebschule, Errichtung und Instandsetzen einer Anlage, Rebenschnitt, Erkennen von Schädlingen und Krankheiten, Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenpflege, Düngung und Mulch-wirtschaft, Sortenkunde.

Kellerwirtschaft:

Lese, Traubenverarbeitung, Gärführung, Pflege des Weines, Weine verkosten, untersuchen und bewerten, marktgerechtes Abfüllen, Pflege und Wartung von Maschinen und Geräten.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Den Anforderungen der Fachgebiete entsprechend ist der Unterricht in Form von praktischen Übungen und Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

In der Regel wird der praktische Unterricht in Gruppen durchgeführt.

Richtige Arbeitsmethoden und der jeweils neueste Stand der Technik sind zu berücksichtigen. Auf typische Arbeitsunfälle ist hinzuweisen. Sicherheits- vorschriften und Betriebsanleitungen sind genau zu beachten. Auf Unfallverhütung und Umweltschutz ist Bedacht zu nehmen.

Es muss gewährleistet sein, dass jede Schülerin/jeder Schüler das gesamte Praxisprogramm absolviert, was durch entsprechende Aufzeichnungen nachzuweisen ist.

Kurse wie zB Motorsägenkurs, Melkkurs, Klauenpflegekurs, Besamungskurs und Fleischverwertungskurs können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes durchgeführt werden.

Wahlpflichtfach Deutsch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen,
- in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche zu erfassen, schriftlich festzuhalten und dazu sprachlich korrekt Stellung nehmen können,
- zu sprachlicher Kreativität und sicherem Auftreten unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit gelangen,
- das Lesen als Grundlage der selbständigen Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung einsetzen,
- ein Bewusstsein für sprachliche Probleme entwickeln und Nachschlagewerke effizient verwenden können,
- über die Begegnung mit Literatur soziokultureller Zusammenhänge und die kennzeichnenden Merkmale verschiedener Strömungen erfassen,
- sprachliche Strukturen identifizieren und deren Funktion im jeweiligen Kontext erkennen können.

Lehrstoff:

Vertiefte Schulung und Festigung der Ausdrucks-fähigkeit und Hebung der Redegewandtheit in der Standardsprache (Argumentation, Diskussion, Referat, Präsentation).

Schriftliche Kommunikation: Zusammenfassung, Inhaltsangabe, Beschreibung, Erzählung, Erörterung.

Normative Sprachrichtigkeit: Wiederholung und vertiefte Schulung der Rechtschreibung, vertiefende Wiederholung der Wort- und Satzlehre, Schreibung und Erklärung von Fremdwörtern.

Studium und Interpretation von ausgewählten Werken der deutschsprachigen Literatur.

Didaktische Grundsätze:

Sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Kommunikation ist besonderes Augenmerk zu legen und auf präzises Formulieren und situative Angemessenheit.

Besonderes Augenmerk ist auf die Selbständigkeit der Schülerinnen/der Schüler in allen Arbeiten zu legen, darauf ist vor allem bei der Wahl und Gestaltung der im Rahmen des erweiterten Studiums durchzuführenden Hausaufgaben Bedacht zu nehmen.

Die Erweiterung des Wortschatzes ist kontextuell einzubetten und unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken durchzuführen.

Der kulturvermittelnde und allgemeinbildende Charakter des Deutschunterrichtes ist zu betonen.

Wahlpflichtfach Lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Situationen des beruflichen Alltags bewältigen können,
- in der Lage sein, Gehörtes, Gesehenes und Gelesenes sinngemäß zu erfassen bzw. begrenzte Abschnitte genau zu verstehen,
- sich in einfacher Form mündlich und schriftlich situativ angemessen ausdrücken können,
- die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden können,
- englische Fachtexte selbständig unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken verstehen können,
- sprachliche Strukturen identifizieren und deren Funktion im jeweiligen Kontext erkennen sowie diese korrekt einsetzen können.

Lehrstoff:

Wortschatz und Sprachstruktur:

Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes aus den Sachgebieten des täglichen Lebens und der Landwirtschaft, vertiefende Wiederholung der Wort- und Satzlehre, Erarbeitung der in Kommunikationsübungen eingesetzten Strukturen und Redemittel, sichere Aussprache und Intonation (auch mit Hilfe des Wörterbuchs).

Hörverstehen:

Sinngemäßes Verfolgen von authentischen Gesprächen, gezieltes Herausfinden bestimmter Informationen.

Leseverstehen:

Sinnerfassendes Lesen von Texten landwirtschaftlichen Inhalts, Herstellung eines detaillierten Textverständnisses unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern, selbständige Lektüre von umfangreichen Texten im Rahmen des Studiums.

Mündliche Kommunikation:

Beantworten von Fragen, Interviews, Rollenspiele, Diskussion (auch mit Native Speakers).

Schriftliche Kommunikation:

Zusammenfassungen, einfache kreative Texte, Berichte, Beschreibungen, Statements und Briefe.

Didaktische Grundsätze:

Die Grammatik ist nicht isoliert und formal, sondern in ihrer bedeutungssichernden Funktion zu vermitteln.

Die Befähigung der Schülerinnen/der Schüler zur Kommunikation ist in den Vordergrund zu stellen.

Besonderes Augenmerk ist auf Selbständigkeit der Schülerinnen/der Schüler zu legen, darauf ist vor allem bei der Wahl und Gestaltung der im Rahmen des erweiterten Studiums durchzuführenden Hausaufgaben Bedacht zu nehmen.

Wahlpflicht Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Mathematik in ihren Zusammenhängen erfassen und die von ihr bereitgestellten Techniken bei der Lösung von Problemen der Berufspraxis anwenden können.
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den mathematischen Fachgebieten erwerben,
- sich eine sorgfältige und zielorientierte mathematische Arbeitsweise aneignen,
- analytisches Denken entwickeln,
- das nötige Einstiegsniveau für eine höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt erlangen können.

Lehrstoff:

Grundlagen:

Wiederholung und Festigung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten in Arithmetik:

Zahlenmengen, Allgemeine Zahlen, Vor- und Rechenzeichen, Symbole, Zahlensysteme, Darstellung von Zahlen. Maßeinheiten, Schätzen, Runden.

Teilbarkeitsregeln, Primfaktorenzerlegung, kleinstes gemeinsames Vielfaches.

Rechnen mit Zahlen, Variablen und Terme.

Grundmenge, Definitionsmenge, Rechenoperationen der ersten Stufe (Addition, Subtraktion), zweiten Stufe (Multiplikation, Division), dritten Stufe (Potenzieren, Wurzelziehen), Klammern auflösen, Bruch- und Doppelbruchrechnen.

Faktorisieren, Erweitern und Kürzen.

Vorzeichenregeln und Rechenregeln. Klammerrechnungen.

Weiterführung:

Lineare Gleichungen in einer und mehreren Variablen.

Relationen und Funktionen.

Didaktische Grundsätze:

Kriterien für die Lehrstoffgewichtung sind die Erreichung eines mathematischen Grundwissens und dessen Anwendbarkeit. Taschenrechner sind im Unterricht einzusetzen. Große Bedeutung kommt der kritischen Beurteilung und Interpretation der erarbeiteten Ergebnisse zu.

Wahlpflichtfach Chemie

Freigegegenstand Musische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Freude am gemeinschaftlichen Singen, Musizieren und darstellenden Spiel gewinnen,
- zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt und zu kritischem und wertendem Sehen und Hören angeleitet werden,
- Verständnis für die Musik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, insbesondere für die Volksmusik und das Volkslied, aufbringen,
- seine Konzentrationsfähigkeit sowie sein Selbstbewusstsein durch Mitwirkung im Chor bei Aufführungen – auch gemeinsam mit der Spielmusikgruppe – steigern,
- in der Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen/Schülern Verantwortungsbewusstsein und Selbstbeherrschung zeigen.

Lehrstoff:

Chorgesang:

Das einstimmige und das mehrstimmige Lied ist zu üben. Das Musikerleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus-, Volksmusik, Volkslied und internationales Liedgut gefördert werden.

Instrumentalmusik:

Instrumentales Musizieren in Gruppen.

Schulspiel:

Förderung des sozialen Lernens, Anregung von Phantasie und Kreativität.

Bildnerische Erziehung:

Gestalten aus der Vorstellung und nach Vorlage in verschiedenen Materialien und Techniken, Betrachten und Beobachten zur Differenzierung und Steigerung des Anschauungsvermögens visueller Medien im farbigen, grafischen und plastischen Bereich.

Entfalten und Steigern der Kombinationsfähigkeit am Beispiel Schach.

Betrachten und Beurteilen von Kunstwerken, Wohnkultur, Raumgestaltung.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Fest- und Feierngestaltung in der Schule sollen der Chor und die Musikgruppe zur Mitwirkung herangezogen werden. Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen. Ausstellungen, Spielabende und Wettbewerbe dienen dem Ansporn. Musikalisches Können der Schülerinnen/der Schüler ist zu berücksichtigen.

Jugend-, Volks- und Hausmusik sind zu bevorzugen.

Dem Gelegenheitsunterricht kommt im Hinblick auf Ausstellungen, Feste und Feiern und sonstige Veranstaltungen besondere Bedeutung zu.

Freigegegenstand NEU Pferdewirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Pferdewirtschaft als Einkommensquelle für bäuerliche Betriebe, vor allem im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Tourismus, erkennen,
- über die Nutztierhaltung vermittelten Kenntnisse hinaus eine wirtschaftliche Pferdehaltung kennen lernen,
- Grundkenntnisse für Reiten und Fahren erwerben.

Lehrstoff:

Bedeutung der Pferdehaltung für die Landwirtschaft

Haltung und Pflege des Pferdes, Umgang mit dem Pferd

Pferdekunde: Pony- und Pferderassen

Futtermittel und Fütterung

Gesetzliche Grundlagen für Zucht, Haltung, Fütterung und Viehverkehr

Pferdesportarten

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist auf die erworbenen Kenntnisse aus den Fachgegenständen Nutztierhaltung, Landtechnik und Baukunde bzw. Pflanzenbau aufzubauen. Auf Unfallverhütung ist besonders Bedacht zu nehmen, auf die Wichtigkeit der Gesunderhaltung der Tiere und des Tierschutzes ist hinzuweisen. Bei den SchülerInnen ist ein Grundverständnis für die Bedürfnisse des Lebewesens „Pferd“ zu entwickeln.

Freigegegenstand Bienenkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Bienenwirtschaft aus biologischer, anatomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht erkennen können.

Lehrstoff:

Bedeutung für die Umwelt im ökologischen System.

Aufbau und funktionelle Gliederung des Bienenvolkes.

Anatomischer und sinnesphysiologischer Aufbau des Bienenwesens.

Standort, Trachtpflanzen, Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Biene.

Bienenwohnungen und deren Aufbau.

Grundlegendes über die Königinnenzucht.

Ernährungs- und Fütterungskunde, Aufbau der Trachtvölker.

Erzeugung von Honig und anderen Imkereiprodukten.

Lagerung und Vermarktung.

Vorbeuge und Behandlung von Bienenkrankheiten.

Arbeitswirtschaftliche Überlegungen und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Bienenwirtschaft.

Bienenwirtschaftlich relevante Gesetze.

Didaktische Grundsätze:

Der Schülerin/dem Schüler ist Einblick in die Vorgänge eines Bienenvolkes zu vermitteln. Auf die Ergänzung von Natur und Biene ist aufmerksam zu machen. An naturkundliche Kenntnisse ist anzu-knüpfen. Beobachtungen und Lehrausgänge dienen der Vertiefung des Unterrichtsgeschehens. Die Unfallverhütung ist zu beachten.

Lehrplan für den Lehrgang Pferdewirtschaft

Gegenstände

Deutsch und Kommunikation:.....	46
Englisch	46
Rechtskunde und Politische Bildung	48
Bewegung und Sport	49
Pflanzenbau.....	50
Pferdehaltung und Pferdezucht	51
Baukunde und Landtechnik.....	52
Veterinärkunde.....	53
Reittheorie.....	54
Trainingslehre	56
Fahrtheorie.....	57
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen.....	58
Wirtschaftskunde und Marketing	60
Tourismus im ländlichen Raum.....	61
Praktischer Unterricht Reiten	62
Praktischer Unterricht Gespannfahren und Arbeit mit Arbeitspferden	63
Praktischer Unterricht Pferdehaltung und Pferdezucht	65
Praktischer Unterricht Veterinärkunde	66

Deutsch und Kommunikation:

a) Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/die Schülerin soll

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im Fachbereich bewältigen können,
- sich in Wort und Schrift unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit klar und deutlich ausdrücken können,
- zu sprachlicher Kreativität und sicherem Auftreten gelangen,
- sich mit der Meinung anderer auseinandersetzen und dabei den eigenen Standpunkt klar und sachlich vertreten können

b) Lehrstoff

Schulung und Festigung der Ausdrucksfähigkeit und Hebung der Redegewandtheit

Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes, insbesondere bezogen auf Fremdwörter und Fachbegriffe aus dem beruflichen Schwerpunktthema,

Diskussion, Argumentation, freies Reden

Gesprächsrunden und Sitzungen moderieren und leiten

Konfliktlösungsstrategien

Präsentationstechniken

Geschäftlicher Schriftverkehr

Gestalten von Werbematerial

Beschaffung von Informationen aus verschiedenen Quellen

Herstellen von Medien

c) Didaktische Grundsätze

Der Lehrstoff soll möglichst fächerübergreifend vermittelt werden.

Aufgabenstellungen, die sich an den Interessen der SchülerInnen sowie den aktuellen Anlässen orientieren, fördern die Lebensnähe des Unterrichts.

Möglichkeiten der Informationstechnologie sollen genutzt werden.

Englisch

a) Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/die Schülerin soll

- Situationen des Alltags und des Berufslebens in der Fremdsprache bewältigen können,
- Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken können,
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber anderen Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur einnehmen und offen sein für Kontakte in der Fremdsprache,
- Standardsituationen der beruflichen Praxis mündlich und schriftlich abwickeln können, Fachausdrücke aus dem Schwerpunktberufsfeld beherrschen,

- erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden und für selbstständiges Weiterlernen nutzen können.

b) Lehrstoff:

Festigung und Vertiefung der für die Ausdrucksfähigkeit im Fachthema erforderlichen Grammatik und der erforderlichen Sprachstrukturen

Fachvokabular

Fachgespräche zum Thema Pferd/Pferdewirtschaft

Berufsbezogene Korrespondenz

Verkaufsgespräche, Beratung, Kunden- und Gästebetreuung

Rechtswunde und Politische Bildung

a) Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler, die Schülerin soll

- die für das Berufs- und Privatleben bedeutsamen Rechtsvorschriften kennen und über Wege der Rechtsdurchsetzung Bescheid wissen
- die demokratischen Prinzipien bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung bereit sein,

b) Lehrstoff:

Gesetzliche Vorschriften beim Reiten und Fahren im Straßenverkehr und auf privatem Gelände (z.B. Wald)

Gesetzliche Regelungen des Tierschutzgesetzes inkl. Pferdetransport

Haftungs- und Versicherungsfragen, Vertragswesen und Gewährleistung (z.B. Einstell-, Trainings- und Kaufverträge)

Für das Fachgebiet relevante gesetzliche Bestimmungen im Sozial-, Pensions-, Steuer- und Gewerbebereich (z.B. Unterschied zwischen Landwirt und Pferdehändler)

Aufsichtspflichten und Jugendschutzgesetz

Ziele, Instrumente und Träger der Agrarpolitik sowie Interessensvertretungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

c) Didaktische Grundsätze:

Die konkreten rechtlichen Rahmenbedingungen des spezifischen Berufsfeld stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Auf aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Situationen und Ereignisse ist einzugehen.

Bewegung und Sport

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Der Schüler/die Schülerin soll

- Freude an der Bewegung finden und ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit steigern,
- die Bedeutung der Bewegung für die Gesunderhaltung des Körpers erkennen,
- Teamgeist und positive Charaktereigenschaften entwickeln,
- zu diversen Spielen und Sportarten animieren können,
- Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung entdecken und anderen vermitteln können.

b) Lehrstoff

Spiel und Sport am Bauernhof - Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Bewegungsangeboten rund ums Pferd und im bäuerlichen Umfeld

Voltigieren am Tonnenpferd

Funktions- und Aufbaugymnastik

Koordinations- und Gleichgewichtsübungen

c) Didaktische Grundsätze

Die Auswahl des Lehrstoffes wird durch die regionalen Voraussetzungen und örtlichen Gegebenheiten bestimmt. Der Gesundheit und Sicherheit der SchülerInnen ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auf die Verhütung von Unfällen ist speziell einzugehen.

Soziale und emotionale Fähigkeiten, die für die Persönlichkeitsentwicklung von großer Wichtigkeit sind, wie Teamfähigkeit, verlieren können, Fairness, Leistungsbereitschaft, etc. sollen gefördert werden.

Pflanzenbau

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler/innen sollen

- ein solides Wissen über Bodenkunde, Pflanzenkunde, Kultur und Nutzung von Acker- und Grünlandpflanzen erhalten. Dabei ist besonders auf das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, sowie auf Fragen von Ökologie und Umwelt und auf die Erhaltung der Kulturlandschaft Wert zu legen.
- die kulturtechnischen Maßnahmen unter ökologischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten kennen.

b) Lehrstoff

Spezieller Pflanzenbau (Futterpflanzen für Pferde, Weidegräser, ...)

Grünland

Weidemanagement und Alpung

Für Pferde giftige Pflanzen

Rechtliche Bestimmungen, die den Pflanzenbau und Pflanzenprodukte betreffen (z.B. Wasserschutz, Düngung, etc. inkl. relevante EU-Richtlinien)

c) Didaktische Grundsätze

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes ist auf den jeweiligen Stand der Produktionstechnik, der Produktionsprogramme und die Besonderheiten der Produktionsgebiete sowie der Elternbetriebe der SchülerInnen Bedacht zu nehmen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Krankheits- und Schädlingsbonitierungen besonderer Wert zu legen ist.

Pferdehaltung und Pferdezucht

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- Grundkenntnisse über den Körperbau und die Funktion des Pferdes gewinnen
- Grundlagen der Futterzusammensetzung, der Futterkonservierung und der Fütterung des Pferdes kennen
- Genetische und züchterische Grundlagen, die zur wirtschaftlichen Pferdehaltung in einem tiergerechten Umfeld notwendig sind, kennen und
- für ethische Nutzungsgrenzen der Mitgeschöpfe sensibilisiert werden

b) Lehrstoff

Bedeutung der Pferdehaltung

Anatomie und Physiologie des Pferdes

Grundlage der Zucht

Pferderassen

Praktische Pferdezucht

Futtermittel und Fütterung

Pferdebeurteilung

Pferdehaltung und Pferdepflege

Bodenarbeit

Einzel- und Gruppenhaltungskonzepte

Gesetzliche Grundlagen für Zucht, Haltung, Fütterung und Viehverkehr

Produkte der Pferdehaltung

c) Didaktische Grundsätze

Das Tier ist als Mitgeschöpf, dem mit Achtung und Mitgefühl zu begegnen ist, zu betrachten. Dabei soll keine Vermenschlichung des Tiers erfolgen.

Pferdezucht ist nicht nur Geldschöpfung, sondern auch Wertschöpfung, d.h. Tiere sind keine Produktions- und Reproduktionsmaschinen, sondern Lebewesen.

Die ethischen Grenzen des Machbaren in Zucht, Fütterung und Haltung sind bewusst zu machen.

Auf das Kreislaufdenken, Ursache – Wirkungsprinzip sowie ganzheitliche Ansätze ist Rücksicht zu nehmen.

Baukunde und Landtechnik

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Die SchülerInnen sollen:

- bei Investitionen in Technik und Bauten zwischen Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterscheiden können.
- Verständnis für landschaftsgebundenes Bauen entwickeln
- wissen, wie ein sinnvoller Einsatz der Betriebsmittel zu Verbesserungen der Arbeitsqualität, zu Einsparungen bei Investitionen und Reparaturen und schonungsvoller Nutzung der natürlichen Gegebenheiten im landwirtschaftlichen Arbeitskreislauf führt.

b) Lehrstoff

Traktor-, Transport- und Fördertechnik

Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft, insbesondere die Futterwerbung

Erntetechnik

Schmieden, Beschläge

Grundlagen des Bauens in der Pferdewirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Holzbaus

Planung, Baurecht, Finanzierung

Bauliche Anlagen in der Pferdewirtschaft (Bau und Pflege von Reitanlagen und Wegen, Paddocks, Weidezäunen, Roundpens, Mistlagerplätze, Werkstätten, Lagerräume, Getreide- und Strohlagerung...)

Logistik im Stall

Ver- und Entsorgungsanlagen (inkl. Sanitäranlagen- und Energiegewinnung)

Überbetriebliche Mechanisierung

Brandverhütung

c) Didaktische Grundsätze

Auf praxisnahe Vermittlung des Lehrstoffes ist besonderer Wert zu legen.

Es sollte eine Schwerpunktbindung an das Produktionsgebiet erfolgen.

Die Lerninhalte sollen durch Lehrausgänge und Exkursionen veranschaulicht werden.

Veterinärkunde

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler/innen sollen

- wissen, wie man ein gesundes Pferd erkennt;
- Die wichtigsten Pferdekrankheiten kennen;
- Wissen, wie man diesen vorbeugen kann;
- Erstversorgungsmaßnahmen bei Verletzungen und Krankheiten treffen können.

b) Lehrstoff

Art- und rasse typische Verhaltensweisen

Individualverhalten des Pferdes

Natürliches Fress- und Trinkverhalten, Ruheverhalten, Bewegungsbedürfnis

Einfluss der Haltung auf Entwicklung und Psyche des Pferdes

Fortpflanzung des Pferdes

Fohlenaufzucht und Jugendentwicklung

Unerwünschtes Verhalten und Verhaltensstörungen

Das gesunde Pferd

Pferdekrankheiten

Erste Hilfe für das Pferd

Immunologie und Parasitologie

Hygiene

Faktoren bei der Pferdeauswahl

Pferdekauf aus tierärztlicher Sicht

c) Didaktische Grundsätze

Auf dem erworbenen Wissen aus dem Fach Pferdehaltung und Pferdezucht ist aufzubauen.

Bei der Stoffauswahl und –vermittlung ist besonders auf die Verständlichkeit und die Anwendbarkeit in der Praxis zu achten.

Den Themenbereichen Fütterungszeiten, Sauberkeit im Stall und Abstimmung von Leistungsfähigkeit des Pferdes und Leistungsforderung durch den Menschen kommt besondere Bedeutung zu.

Der Grundsatz der Tiergerechtigkeit ist bei jeglicher Arbeit mit dem Pferd von zentraler Wichtigkeit.

Auf den Zusammenhang zwischen Hygiene und Tiergesundheit ist besonders hinzuweisen.

Reittheorie

a) Bildungs- und Lehraufgabe

fehlt auch im Rahmenlehrplan

b) Lehrstoff

1. Sattel- und Zaumzeugkunde

2. Grundausbildung des Reiters

Verhalten des Pferdes

Maßnahmen bei Scheuen und Fluchtbereitschaft des Pferdes

Unfallvermeidung

Typische Gefahrensituationen

Sitz des Reiters

Dressursitz, Entlastungssitz, Leichter Sitz

Sitzfehler

Das Leichttraben

Die Hilfen des Reiters

Schenkelhilfen, Zügelhilfen, Gewichtshilfen

Zusammenwirken der Hilfen, Hilfsmittel

Belohnung und Strafen

Die Hufschlagfiguren

Das Dressurviereck

Die Kommandos, Abteilungs- und Einzelreiten

3. Gangarten

4. Ausbildung an der Longe

5. Skala der Ausbildung

6. Dressurlektion der Klasse A

7. Grundlagen der Springerausbildung

8. Grundlagen des Wanderreitens

9. Grundlagen des Geländereitens

10. Weitere Reitstile und Pferdesportarten

11. Ausbildung des Pferdes

12. Geschichte des Reitsports

13. Turnierangelegenheiten

c) Didaktische Grundsätze

Auf dem erworbenen Wissen aus dem Fach Pferdehaltung und Pferdezucht ist aufzubauen.

Bei der Stoffauswahl und –vermittlung ist besonders auf die Verständlichkeit und die Anwendbarkeit in der Praxis zu achten.

Trainingslehre

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Der Schüler/die Schülerin soll

- Grundkenntnissen der Pädagogik, Didaktik und Methodik erlangen,
- dieser Kenntnisse im Reitsport in der praktischen Unterrichtserteilung und insbesondere im Hinblick auf eine angestrebte Übungsleiterprüfung praxisnah anwenden können,
- fähig sein, eine Reitstunde zu planen

b) Lehrstoff

1.) Pädagogische Grundgedanken zum Pferdesport

Bedeutung des Pferdesportes, Besonderheiten des Pferdesportes, Reiten als Breitensport, Reiten als Leistungssport

2.) Unterrichtslehre für Ausbilder im Reitsport

Allgemeine Unterrichtslehre, Unterrichtsplanung, Kriterien für die Unterrichtserteilung, Methoden im Reitunterricht, Medien im Reitunterricht, Bewegungslernen in der Reiterei

3.) Reitpädagogische Betreuung am Bauernhof

Bedingungen und Voraussetzungen (Schulpferde, räumliches Umfeld), Begegnungen mit dem Pferd, pädagogische Aspekte, die Anfangsphase des Reitens, Unterrichtsinhalt, Altersstrukturen

4.) Fachpraktische Hinweise für den/die reitpädagogische/n Betreuer/in

Hinweise für die Unterrichtung in den Grundlagen des Sitzes, Sitzschulung, Sitzfehler und deren Korrektur, Grundlagen der Hilfengebung und Fehler

5.) Grundlagen der Trainingslehre

Sportliches Training, die sportliche Leistung beeinflussenden Faktoren, wichtige Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Trainingsplanung, Anforderungsprofil des Reitsportes, Besonderheiten des Trainings von Pferden, Ausgleichssport und Konditionstraining für Reiter

6.) Bedeutung der Sportpsychologie im Pferdesport

Psychologische Faktoren, Maßnahmen zur Leistungsbeeinflussung, Angst im Reitsport

c) Didaktische Grundsätze

Auf Praxisnähe und Anwendbarkeit der Lerninhalte im Pferdesport unter besonderer Hervorhebung des Breitensports ist zu achten

Auf die praktische Umsetzung ist besonders Wert zu legen.

Die SchülerInnen sollen in der Lage sein, Unterricht für AnfängerInnen an der Longe, Unterricht in Abteilung und Verteilung sowie Einzelunterricht selbstständig erteilen zu können sowie eine Reitgruppe im Gelände zu führen.

Fahrtheorie

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Der Schüler/die Schülerin soll

- die verschiedenen Anspannungsarten und deren Auswirkung auf das Pferd bei der Arbeit kennenlernen und verstehen,
- Verständnis für die Lehre vom Fahrstil und für das Benehmen und die Kleidung auf dem Kutschbock entwickeln,
- Verständnis für den Einsatz von Arbeitspferden in der Waldwirtschaft entwickeln,
- lernen, den Grundsatz der Tiergerechtigkeit bei jeglicher Arbeit mit dem Pferd stets sorgfältig zu berücksichtigen.

b) Lehrstoff

Grundsätze des Achenbachsystems

Voraussetzungen für das Fahren nach Achenbach. Fahrstil – Achenbach

Zusammenspannen von Pferden.

Geschirrkunde

Brustblatt- u. Kumtgeschirre inkl. Arbeitsgeschirre. Fahrzaum. Achenbachleine.

Anpassen von Geschirren

Gebisse

Doppelringtrense, Kandaren, Anwendung und Einwirkung.

Wagenkunde

Der Aufbau eines Wagens (Kutsche).

Technische Ausrüstung (Bremsen, Federung usw.)

Verschiedene Wagentypen

Stilkunde

Abstimmung von Kleidung, Peitschen, Gebissen, Geschirr, Pferd und Wagen.

Begründung für diese Abstimmungsgrundsätze.

Anspannungsarten

Vom Einspanner bis zum Vierspanner.

Fahrpferd und Arbeitspferd

Organisation des Fahrsports

Fahren im Straßenverkehr

c) Didaktische Grundsätze

Auf Praxisnähe und Anwendbarkeit der Lerninhalte ist zu achten

Auf die praktische Umsetzung ist besonders Wert zu legen.

Bei den SchülerInnen ist ein Grundbewusstsein und ein Grundverständnis für die Bedürfnisse des Lebewesens Pferd zu entwickeln.

Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

a) Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/die Schülerin soll

- mit Hilfe der Kenntnisse in Betriebswirtschaft zu unternehmerischem Denken und Handeln befähigt werden
- die für eine Betriebsplanung wichtigen Entscheidungsgrundlagen (optimaler Betriebsmitteleinsatz, ökologische Grundsätze, Marktsituation, Arbeitszeit und Arbeitszufriedenheit) unter Bedachtnahme der jeweils gültigen Normen und Förderungsbestimmungen vermittelt bekommen,
- neben dem Ziel der Erreichung eines bestmöglichen Wirtschaftserfolges am Betrieb auch Einkommensmöglichkeiten (Einkommenskombinationen) kennen lernen und Kenntnisse zur Verwirklichung erwerben,
- Kostenrechnungen durchführen und als unternehmerisches Entscheidungsinstrument anwenden können,
- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen,

b) Lehrstoff:

Der landwirtschaftliche Betrieb (Vertiefung der Kenntnisse bezogen auf die Fachrichtung)

Betriebsmittel und Betriebsmitteleinkauf, betriebliche Aufzeichnungen, ...

Berechnungen im Bereich des Steuer-, Gewerbe-, Sozial- und Pensionsversicherungsrechts

Arbeitsrecht und Management der Personalkosten

Betrieb und Haushalt: Erwerbskombinationen, Betriebsentwicklung, Betriebsplanung, Förderungen

Betriebsentwicklungskonzept (Investition, Finanzierung; Kalkulation, Kostenrechnung; Preispolitik; Werbelinie, Kooperationen).

Betriebliches Rechnungswesen

Investitions- und Finanzierungsrechnung: Wirtschaftlichkeit und Finanzierung von Investitionen bezogen auf die Fachrichtung

Kalkulationen für verschiedene Produkte und Dienstleistungen der Fachrichtung (beispielsweise kalkulatorischer Vergleich von Waldbewirtschaftung mit Maschinen und mit Arbeitspferden)

Deckungsbeitragsrechnung, Teil- und Vollkostenrechnung

Kooperationen und überbetriebliche Zusammenarbeit

c) Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht dient der Schwerpunktbildung in der Fachrichtung.

Im Unterricht sind Querverbindungen zu anderen Fächern und zur Praxis herzustellen.

Der Unterricht hat möglichst beispielebezogen (regionale Strukturen) zu erfolgen.

Der Einsatz von Unterrichtsmitteln (EDV-Einsatz, Medien) und die Durchführung von Betriebsbesichtigungen sollen den Unterricht veranschaulichen.

Die Auswahl des Lehrstoffs soll im Hinblick auf die Aktualität in der jeweiligen Region und der gesamten Marktsituation erfolgen.

Wirtschaftskunde und Marketing

a) Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/die Schülerin soll

- die vorhandenen Kenntnisse über Wesen, Grundlagen und Grundbegriffe der Wirtschaft vertiefen,
- die Denkweise einer marketingorientierten Betriebsführung verstehen und Zusammenhänge zwischen Markt und betrieblichem Verhalten erkennen,
- Marketinginstrumente punktuell und vernetzt in der Praxis anwenden können,
- für die regionalen Gegebenheiten geeignete erfolgreiche Praxisbeispiele des Marketings kennen.

b) Lehrstoff

Projektmanagement

Marketinginstrumente

Marktforschung und Zielgruppen

Kommunikation und Vertriebspolitik

Marketingkonzeption

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Soziale Bedeutung des Pferdes

c) Didaktische Grundsätze

Gruppenarbeiten und Projekte unterstützen die Handlungsmöglichkeiten der SchülerInnen im Unterricht.

Der Unterricht ist mit Hilfe von Medien, Statistiken, Gastvorträgen, ... aktuell zu gestalten.

Im Marketingbereich sind möglichst Projektarbeiten aus dem Berufsfeld vorzusehen. Diese sollen möglichst interdisziplinär mit anderen Fächern durchgeführt werden, um die betrieblichen Zusammenhänge zu veranschaulichen.

Tourismus im ländlichen Raum

a) Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler/die Schülerin soll

- den Tourismus als einen Pfeiler zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erhaltung der regionalen Strukturen kennen und verstehen lernen,
- die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus verstehen und touristische Trends erfassen können.
- Organisationen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft auf regionaler und überregionaler Ebene kennen und mit ihnen zusammenarbeiten können.
- Verständnis für Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein im Tourismus entwickeln,
- befähigt werden, innovative Lösungen für den ländlichen Raum zu entwickeln,

b) Lehrstoff:

Tourismus und Agrartourismus (Begriff, Entwicklung, Motive, Arten und Formen, Voraussetzungen, Statistik)

Einrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Ökosoziale Marktwirtschaft

Ökologische Landentwicklung, Dorf- und Ortserneuerung

Gesetzliche Grundlagen (Naturschutzgesetz, Richtlinien etc.)

Ernährungswirtschaftliche und gesundheitliche Aspekte (Qualität der Verpflegung, Bedeutung der Verwendung und Verarbeitung hofeigener Produkte für den Gast)

Hygienevorschriften (Hygienemanagement, Lebensmittelhygiene)

Umsetzung praktischer Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz im Betrieb

Arbeitskräfteeinsatz (Rezeptionsmanagement, Betreuung des Gastes, Gastfreundschaft),

Einrichtung und Ausstattung (Qualitätskriterien, Unfallverhütung, Erfordernisse für Spezialangebote).

c) Didaktische Grundsätze

Die Auswahl des Lehrstoffs soll im Hinblick auf die Aktualität in der jeweiligen Region erfolgen.

Im Unterricht sind Querverbindungen zu anderen Fächern und zur Praxis herzustellen.

Der Unterricht hat möglichst beispielebezogen bzw. in Kooperation mit den einschlägigen Einrichtungen zu erfolgen.

Die SchülerInnen sind zu größtmöglicher Selbstständigkeit anzuleiten.

Praktischer Unterricht Reiten

a) Bildungs- und Lehraufgaben

Die Schüler/innen sollen

- das erworbene theoretische Wissen durch den praktischen Unterricht in eine auf die Berufstätigkeit ausgerichtete, zeitgemäße Form umsetzen können.
- im Bereich des Erkennungsvermögens geschult, in der Beobachtungsgabe für die Vorgänge in der Natur und dem Umgang mit den Pferden gefördert werden.
- die in der Reitpraxis gesteckten Ziele mit konsequentem Nachdruck verfolgen.

b) Lehrstoff

Grundausbildung in Dressur

Grundausbildung im Springreiten

Grundausbildung im Geländereiten

Das Niveau der turniersportlichen Klasse A oder des Bronzenen Westernreitabzeichens oder des Bronzenen Gangreitabzeichens ist zu erreichen. Daher ist nachzuweisen, dass auf einem geeigneten Pferd eine entsprechende Dressuraufgabe bzw. Springaufgabe in einer Prüfungssituation bewältigt werden kann. Diese ist derart zusammenzustellen, dass sie in ihrer Gesamtheit und den Anforderungen dem Niveau der einschlägigen Lizenzprüfungen entspricht. Wird dieses im Bereich Reiten nicht erreicht, so muss der/die Absolvent/in im Bereich Fahren das Niveau der Fahrlizenz erreichen.

c) Didaktische Grundsätze

Die praktische Ausbildung kann in der klassischen, aber auch in einer anderen Reitweise erfolgen (Westernreiten, ...). Dabei ist der örtliche Bezug herzustellen.

Der praktische Unterricht hat in direkten Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen.

Die Grundsätze der Unfallverhütung sowie Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen sind genau zu beachten.

Auf typische Arbeitsunfälle ist hinzuweisen. Das selbstständige Arbeiten ist zu fördern.

Praktischer Unterricht Gespannfahren und Arbeit mit Arbeitspferden

a) Bildungs- und Lehraufgaben

Die Schüler/innen sollen

- das erworbene theoretische Wissen durch den praktischen Unterricht in eine auf die Berufstätigkeit ausgerichtete, zeitgemäße Form umsetzen können.
- im Bereich des Erkennungsvermögens geschult, in der Beobachtungsgabe für die Vorgänge in der Natur und dem Umgang mit den Pferden gefördert werden.
- die in der Fahrpraxis gesteckten Ziele mit konsequentem Nachdruck verfolgen.

b) Lehrstoff

Fahrlehrgerät:

Erlernen der Haltungen und Griffe nach Achenbach.

Kutsche:

Vorbereiten der Kutsche zum Anspannen und Fahren. Mitnehmen von Peitsche und Kniedecke, Reserve (Stränge, Aufhalter, Nähriemen, Wetterschutz, Proviant)

Geschirre: (Kumtgeschirr, Brustblattgeschirr, 1-Spanner, 2-Spanner)

Korrektes Anschirren und Anpassen am Pferd. Anspannen und Ausspannen. Korrektes Abschirren und Versorgen der Geschirre. (Geschirrpflege)

Praktisches Fahren:

Schritt und Trab auf geraden Linien, später mit Wendungen auf geschlossen Plätzen.

Gebrauch der Peitsche. Fahren auf vorgegebenen Linien mit Begrenzungen (Kegel).

Fahren im Straßenverkehr im Schritt und Trab mit allen vorgeschriebenen Handzeichen und Beachtung der Verkehrsvorschriften. Fahren von Rechts- und Links Kurzkehrtwendungen.

Zweispännig Fahren nach Achenbach:

Einspännig Fahren:

Unterschied beim Anschirren und Anspannen zum Zweispänner herausarbeiten.

Andere Leinenführung beachten. Auf die feineren und genaueren Leinenhilfen hinweisen. Ein Pferd reagiert anders als zwei.

Arbeit mit Arbeitspferden (insbesondere Holzrücken)

Das Niveau der Fahrlizenz ist zu erreichen. Daher ist nachzuweisen, dass mit einem geeigneten Gespann eine entsprechende Dressuraufgabe in einer Prüfungssituation bewältigt werden kann. Diese ist derart zusammenzustellen, dass sie in ihrer Gesamtheit und den Anforderungen dem Niveau einschlägiger Lizenzprüfungen entspricht. Weiters ist ein Hindernisparcours (z.B. Kegeltore) erfolgreich zu bewältigen. Werden diese Anforderungen im Bereich Fahren nicht erreicht, so muss der/die Absolvent/in im Bereich Reiten das Niveau der turniersportlichen Klasse A oder des Bronzenen Westernreitabzeichens oder des Gangreitabzeichens in Bronze erreichen.

c) Didaktische Grundsätze

Der praktische Unterricht hat in direkten Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen.

Die Grundsätze der Unfallverhütung sowie Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen sind genau zu beachten.

Auf typische Arbeitsunfälle ist hinzuweisen. Das selbstständige Arbeiten ist zu fördern.

Praktischer Unterricht Pferdehaltung und Pferdezucht

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler/innen sollen

- das erworbene theoretische Wissen durch den praktischen Unterricht in eine auf die Berufstätigkeit ausgerichtete, zeitgemäße Form umsetzen können.
- praktische Kenntnisse über den Körperbau, die wichtigsten Lebensvorgänge und die artgerechte Fütterung der Pferde sowie die Grundlagen der Pferdezucht und Pferdehaltung anwenden können.
- Fertigkeiten über den artgerechten Umgang und die pferdegerechte Ausbildung beherrschen
- Kenntnisse in der Tiergesundheit, im Bewegungsablauf und in der Vermarktung praktisch einsetzen können.
- Wirtschaftliches und unternehmerisches Handeln zeigen und die auf die eigene Sicherheit, Unfall- und Brandverhütung achten.

b) Lehrstoff

Pferdepflege und Exterieurbeurteilung

Vorführen und Mustern

Pferdezucht, Fortpflanzung, Anpaarung, Trächtigkeit, Geburt und Aufzucht

Erkennen von Krankheiten, Erste Hilfe

Praktische Fütterung, Rationsgestaltung, Verbesserung der Futterqualität

Hufpflege und Hufkorrektur, Beschlag

Artgerechter Umgang und artgerechte Ausbildung des Pferdes (inkl. Bodenarbeit, Longieren, ...)

Verladen und Transport des Pferdes

Stallklima und Hygiene, Haltungsformen

Pferdespiele am Bauernhof – von reitpädagogischen Spielen bis zu Mounted Games

c) Didaktische Grundsätze

Die Auswahl und Übung der Fertigkeiten muss praxisnah abgestimmt sein und zur Anwendung in den Betrieben mit Pferdewirtschaft anregen und führen. Dabei ist auf die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes sowie Tierschutzes besonderer Wert zu legen.

Auf die Sicherheit der SchülerInnen und des Pferdes ist zu achten.

Die Querverbindung zu den anderen Unterrichtsgegenständen sind durchzuführen, um ein vernetztes Denken und Handeln zu fördern.

Der Unterricht ist durch Betriebsbesichtigungen zu ergänzen.

Praktischer Unterricht Veterinärkunde

a) Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schüler/innen sollen

- gesundheitliche Probleme bei Pferden frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen können.
- verletzte Pferde bis zum Eintreffen eines Veterinärs fachgerecht erstversorgen können.

c) Lehrstoff

Demonstration von anatomischen Präparaten

Beurteilung des gesunden Pferdes

Pferdekrankheiten und Betreuung erkrankter Pferde

Erste Hilfe bei Verletzungen

Wundversorgung und Wundbehandlung

Verbandslehre Verabreichung von Medikamenten

Die Stallapotheke

Erkennen von Lahmheiten

Fortpflanzung

Zahnalterbestimmung

c) Didaktische Grundsätze

Die Anwendbarkeit des Gelernten im täglichen Umgang mit dem Pferd ist von zentraler Bedeutung.

Auf den Zusammenhang zwischen Hygiene und Tiergesundheit ist besonders hinzuweisen.

Auf Querverbindung zum Gegenstand Pferdezucht und Pferdehaltung ist besonderer Wert zu legen.

Besprechung aktueller Fälle aus dem Schulbestand.

Lehrgang Feldgemüsebau

Deutsch und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können,
- in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten und dazu sachlich Stellung nehmen können,
- zu sprachlicher Kreativität und sicherem Auftreten unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit gelangen,
- Sprechfertigkeit und Urteilsvermögen erwerben,
- sich mit der Meinung anderer auseinandersetzen und dabei den eigenen Standpunkt klar und sachlich vertreten können,
- über die Begegnung mit der Literatur soziokulturelle Strömungen der Gegenwart erfassen
- das Lesen als Grundlage der Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen
- Informationen aus Nachschlagwerken erschließen,
- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie als Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeit verstehen und zu aktivem, bewusstem und kritischem Umgang mit Medien befähigt werden.

Lehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

- Übungen zum Abbau und zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren (Rollenspiel, nonverbale Kommunikation).
- Schulung und Festigung der Ausdrucksfähigkeit und Hebung der Redegewandtheit in der Standardsprache (Formulierung von Sachverhalten, Erfahrungen und Stellungnahmen), Zusammenfassen und Präsentieren (Referat, Vorstellungsgespräch, Telefonat).
- Gesprächs-, Sozial-, Diskussionsverhalten bewusst machen und üben (eigene Meinungen formulieren, zuhören, andere Meinungen anerkennen und überprüfen).

Schriftliche Kommunikation:

Schriftverkehr, Beschreiben, Erzählen und freies Gestalten, Verfassen von Referaten.

Didaktische Grundsätze:

Auf richtige mündliche und schriftliche Kommunikation in allen Unterrichtsgegenständen ist hinzuweisen. Besonderes Augenmerk ist der Selbständigkeit der Schülerin/des Schülers in allen schriftlichen Arbeiten zuzuwenden.

Der besondere Wert des Buches als Informations- und Bildungsquelle ist hervorzuheben.

Ausgehend von den Kulturdenkmälern der Heimat soll das Verständnis für das Kunstschaffen von Vergangenheit und Gegenwart geweckt werden.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- Situationen des beruflichen Alltags in der Fremdsprache bewältigen können,
- Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich in einfacher Form mündlich und schriftlich situativ angemessen ausdrücken können,
- einfache Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der in der Berufspraxis üblichen Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln können,
- erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden können und für selbständiges Weiterlernen nutzen,

Lehrstoff:

Leseverstehen:

Sinnerfassendes Lesen einfacher Texte aus Alltag und Beruf (zB Betriebsanleitungen von Maschinen), gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Wörterbuches.

Mündliche Kommunikation:

Intensives Training der Fertigkeit, in verschiedenen Situationen der Alltags- und Berufswelt (zB Arbeiten erklären, Telefongespräche führen, eigene Produkte vermarkten) adäquat kommunizieren zu können.

Schriftliche Kommunikation:

Beantworten von Fragen, Verfassen von einfachen Texten (zB Briefe, Beschreibungen, Zusammenfassungen).

Wortschatz und Sprachstruktur:

Aufbau und Festigung eines Wort- und Phrasenschatzes aus den Sachgebieten des täglichen Lebens (eigene Person, Familie, Freizeit, Körper, Kleidung, Haus, Essen und Trinken, Einkauf, Wetter etc.),

Verständliche Aussprache und Intonation (auch mit Hilfe des Wörterbuches).

Didaktische Grundsätze:

Im Englischunterricht ist die Vermittlung einer grundlegenden kommunikativen Kompetenz bzw. die Befähigung der Schülerin/des Schülers zur Kommunikation in den Vordergrund zu stellen. Die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens sind im Unterricht zu üben.

Bei der Lehrstoffauswahl ist auf die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schülerin/des Schülers Bedacht zu nehmen.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes ist Bezug zu nehmen.

Der selbständige Umgang mit Texten, gegebenenfalls mit Hilfe von Wörterbüchern, soll gefördert werden.

Politische Bildung und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, den Wert der Gemeinschaft zu erfassen und den Aufbau und die Einrichtungen des österreichischen Staates zu verstehen. Im Besonderen sind Organisationen und Rechtsvorschriften für den Gemüsebau darzustellen. Das Verständnis für andere Völker und für die Notwendigkeit einer weltweiten Zusammenarbeit ist zu wecken und zu vertiefen. Über die berufsständigen Organisationen und deren Aufgaben ist ein Überblick zu geben.

Lehrstoff:

- Organisationen im landwirtschaftlichen Gartenbau wie Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer, Agentur f. Ernährungssicherheit,
- Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, Erzeugerorganisationen und Handelsorganisationen,
- Lebensmittelrecht, Pflanzenschutzmittelgesetz, Qualitätsklassengesetz,
- Arbeitsrecht.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat vom Erleben der Schülerinnen und Schüler auszugehen und sich auf das Wesentliche zu beschränken. Durch das ständige Anknüpfen an die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler ist das Wissen um die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft zu vertiefen. Den Organisationen und deren Rechtsgrundlagen welche für pflanzliche Lebensmittel wichtig sind, ist besonderes Augenmerk zu widmen.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen das in den produktionswirtschaftlichen Fächern erworbene Wissen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten anwenden können und Daten aus Buchführung für Kostenrechnung und Kalkulation einsetzen

Lehrstoff:

- Buchhaltung und daraus Daten für Kostenrechnung und Kalkulation umsetzen
- Betriebskonzept und Betriebsplan erstellen,
- Erfolgs- und Kostenbegriffe, Grundlagen der Betriebseinrichtung, Grundsätze der Betriebsführung, Ermittlung des Einkommens aus dem Vermögensvergleich, Bestandsrechnung, Grundlagen der Finanzierung,
- Mitarbeiterführung,

- Zertifizieren und dokumentieren (Global Gap).

Didaktische Grundsätze:

Der Gegenstand darf nicht als Spezialfach mit Abgrenzungen gesehen werden; eine enge Verbindung mit den anderen Unterrichtsgegenständen ist herzustellen. Der Unterricht ist praxisnah und mit Übungen zu gestalten; Vergleiche sind anzustellen. Die Einbeziehung der Schülerinnen- und Schülerbetriebe im Übungsbeispiel ist wünschenswert. Auf praktische Planungsübungen ist einzugehen. Das Interesse an ständigen Betriebsaufzeichnungen ist durch Anlegen einer Belegsammlung und Ermittlung sonstiger betriebswirtschaftlicher Daten zu wecken.

Wirtschaftskunde und Marketing

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerin/der Schüler soll grundlegende Kenntnisse über die Wirkungsmechanismen des Marktes in Europa erlangen,
- Die Vermarktungseinrichtungen in Österreich und in der EU kennen,
- Den Betrieb positionieren und erfolgreich weiterentwickeln

Lehrstoff:

- Vermarktungseinrichtungen für Gemüse und andere landwirtschaftliche Produkte in Österreich und in der EU
- Erzeugerorganisationen und Verbände
- Großabnehmer und Vertragsanbau
- Selbstvermarktung
- Gemeinsame und betriebspezifische Werbung
- Ausrichtung des Betriebes

Didaktische Grundsätze:

Eine enge Verbindung mit den anderen Unterrichtsgegenständen wie Betriebswirtschaft und Unternehmensführung ist herzustellen. Der Unterricht ist praxisnah und mit Übungen zu gestalten; Die Einbeziehung der Schülerinnen- und Schülerbetriebe im Übungsbeispiel ist wünschenswert.

Buchführung und Steuerrecht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Den Schülerinnen und Schülern sind umfangreiche Kenntnisse, aufbauend auf die Vorbildung, in diesen Gegenständen zu vermitteln. Das Verständnis für Betriebsaufzeichnungen und sich daraus ergebenden Kennzahlen für die betriebliche Steuerung und Abgabepflicht ist zu wecken. Sie sollen das in den produktionswirtschaftlichen Fächern erworbene Wissen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten anwenden können.

Kenntnisse der Administration sollen helfen, Ordnung im Betriebsgeschehen zu halten. Die überbetriebliche Zusammenarbeit ist zu fördern.

Lehrstoff:

- Erhebung von Betriebsdaten, Anlegen einer Belegsammlung,
- Grundlagen einer einfachen Büroorganisation, rechtliche Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes,
- Grundbuchauszug, Grundbesitzbogen, Einheitswertbescheid, Lageplan,
- Steuerrecht mit der spezifischen Gesetzgebung.

Didaktische Grundsätze:

Der Gegenstand darf nicht als Spezialfach mit Abgrenzungen gesehen werden; eine enge Verbindung mit den anderen Unterrichtsgegenständen ist herzustellen. Der Unterricht ist praxisnah und mit Übungen zu gestalten; Vergleiche sind anzustellen. Die Einbeziehung der Schülerinnen- und Schulbetriebe im Übungsbeispiel ist erforderlich. Auf praktische Planungsübungen ist einzugehen.

Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- den Aufbau und die Funktion einer Datenverarbeitungsanlage kennen,
- Hard- und Software bedienen können, Standardprogramme für schulische, private und betriebliche Zwecke nutzen,
- die Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung überschauen können,
- aktuelle Betriebssysteme handhaben können,
- elektronisch gesteuerte Systeme für die Steuerung und Überwachung von Gewächshausfunktionen handhaben können,
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen und weitergeben können,
- die Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung auf Mitarbeiter, Betrieb, Kultur und Gesellschaft kennen und dazu Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

- Umfassendere, teilweise projektartige Anwendungen der Standardsoftware für einen Gemüsebaubetrieb.
- Aktuelle Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung im Gemüsebaubetrieb wie Aufzeichnungen von PSM- und Düngemaßnahmen, Handhaben von Klimasteuercomputern im Gewächshaus.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Erfordernisse des Gemüsebaues und der Wirtschaft an die Datenverarbeitung ist Bedacht zu nehmen.

Eine Vertiefung des Wissens wird durch wiederholte Aufgabenstellungen erreicht, die selbständig von der Schülerin/dem Schüler durchzuführen sind. Lehrausgänge zur Besichtigung von

Datenverarbeitungsanwendungen in Gemüsebaubetrieben und Vermarktungsorganisationen unterstützen und bereichern den Datenverarbeitungsunterricht.

Kleinere Projekte und fächerübergreifender Unterricht, insbesondere der Fächer Betriebswirtschaft, Produktion und Recht machen den Datenverarbeitungsunterricht lebensnah.

Bewegung und Sport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- Freude an Sport finden, die Entwicklung eines gesunden Körpers als wichtige Voraussetzung für die Lern- und Arbeitsfähigkeit erkennen,
- psychische und physische Leistungsfähigkeit steigern,
- die psychische Bewegungsfähigkeit trainieren, Teamgeist und positive Charaktereigenschaften entwickeln,
- Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung entdecken.

Lehrstoff:

Gymnastik:

Haltungs- und bewegungsfördernde Übungen, richtige

Atemtechnik, Gymnastik mit und ohne Handgerät,

Leichtathletik:

Laufen, Weitsprung, Entspannungsübungen.

Verschiedene Ball-Wettspiele (Regeln, Taktik, Wettkampfformen).

Trainieren der körperlichen Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und der allgemeinen Koordination.

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl des Lehrstoffes wird durch die örtlichen Gegebenheiten und die altersgemäße Belastbarkeit der

Schülerin/des Schülers bestimmt. Jede Möglichkeit der sportlichen Betätigung im Freien ist wahrzunehmen. Die Schülerin/der Schüler ist zur Sportausübung in der Freizeit zu motivieren.

Der Wille zur sportlichen Weiterbildung soll angeregt werden, damit im späteren Leben die Freizeit sinnvoll gestaltet werden kann.

Soziale und emotionale Fähigkeiten, die für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen von großer Wichtigkeit sind, wie Teamfähigkeit, Verlieren können, Toleranz, Fähigkeit sich unterzuordnen, Fairness, Leistungsbereitschaft, Konsequenz, kontrollierter Aggressionsabbau, sollen durch eine regelmäßige Sportausübung gebildet und gefördert werden.

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- Umfangreiche Kenntnisse erwerben, die zur Produktion von Gemüse in Biobetrieben und in Betrieben herkömmlicher Führung erforderlich sind,
- befähigt werden, Gemüse mit herkömmlichen und modernen Techniken unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze zu produzieren.

Lehrstoff:

- Gemüsebaugebiete in Österreich und in der EU, deren klimatische Eigenheiten und wirtschaftliche Bedeutung und Absatzrichtungen
- Betriebsformen, deren Ausrüstung Arbeitsweise, Vermarktung und Größe
- Produktion von Fruchtgemüse, Blatt- und Kohlgemüse sowie Hülsenfrüchten in biologischer und herkömmlicher Wirtschaftsweise in jeder gebräuchlichen Kulturform (Freiland, geschützte Kulturen, in Substrat, und Erdelos)
- Spezielle Düngungs-, Sorten-, Pflege- und Pflanzenschutzfragen der besprochenen Gemüsearten
- Auswahl entsprechend der Marktgängigkeit der Kulturen
- Inhaltsstoffe von Gemüse und deren Bedeutung für die Ernährung
- Gemüsezüchtung, Sortenvielfalt und deren Bedeutung
- Verwandtschaft von Gemüse, deren gemeinsame Inhaltsstoffe und Eigenschaften

Didaktische Grundsätze:

- Der Unterricht hat auf die strukturellen Voraussetzungen des österreichischen Gemüsebaus Bedacht zu nehmen. Auf Grundkenntnisse, die in anderen Gegenständen erworben wurden (Botanik, Bodenkunde, Pflanzenschutz, Technik, Betriebswirtschaft) ist aufzubauen.
- Besonders wichtig ist die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen über Kulturführung, Ernährung, Pflege und Ernte und praktischen Fertigkeiten von der Saatgutbehandlung über Aussaat, Saatbeetvorbereitung, Pflanzung, Pflegemaßnahmen bis einschließlich Ernte der Produkte. Auf die betriebswirtschaftliche Bedeutung, Arbeitsvereinfachungen und rationelle Betriebsführung ist hinzuweisen und auf die Unfallverhütung und den Umweltschutz Bedacht zu nehmen.
- Verwertung von Gemüse

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- grundlegende Kenntnisse über die Verwertung von Gemüse jeder Art, insbesondere über Sortierung, Lagerung erlangen
- befähigt werden, Frisch- und Lagergemüse, Gemüsekonserven, Gewürz- und Heilkräuter zu erzeugen und zu vermarkten.

Lehrstoff:

- Qualität und Qualitätsklassen, Sortierung.
- Herstellung von Sauer und Tiefkühlgemüse, Gemüsekonserven
- Trocknung

- Herstellung von Zwischenprodukten für Lebensmittelindustrie (Säfte etc.)
- Aufmachung und Verpackung, Kennzeichnung,
- Einzelvermarktung, Vermarktung an Großabnehmer, Handelsketten,
- Gemüseverwertungsgenossenschaften,
- Verwertungsindustrie,
- Gesetzliche Grundlagen der Verwertung

Didaktische Grundsätze:

Auf die sinnvolle Verwertung von Gemüse jeder Art, von Gewürz- und Heilkräutern und anderen Sonderkulturen für den Markt, die Industrie und Direktvermarktung ist hinzuwirken.

Technik im Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll technisches Wissen erwerben können, das ihn befähigt, die Maschinen und Geräte des Gemüsebaues, Gewächshäuser, deren Einrichtung und Klimasteuerung sowie Folientunnel, Mulchmaterialien und Vliese einzusetzen, zu warten und zu pflegen.

Lehrstoff:

Spezielle Maschinen und Geräte für Bodenbearbeitung Anbau, Pflege und Ernte im Gemüsebau, Bewässerungssysteme, Gewächshäuser incl. Einrichtung und Steuerung, Folientunnel, Abdeckungssysteme (Vliese, Folien usw.), Lagerungstechnik, Reinigungs-, Sortier- und Verpackungstechnik sowie Technik für die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an die Kenntnisse der Gegenstände Gemüsebau, Düngung und Pflanzenschutz anzuknüpfen und ist durch Besichtigungen, Vorführungen und Demonstrationen praxisnah zu gestalten. Auf Unfallverhütung ist Bedacht zu nehmen. Betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Pflanzenschutz

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- grundlegende Kenntnisse des speziellen Pflanzenschutzes erwerben,
- in den integrierten und biologischen Pflanzenschutz eingeführt werden,
- Zusammenhänge zwischen Kulturzustand, Klimaführung und Krankheitsanfälligkeit bzw. Schädlingsbefall erkennen,
- Wirkungsweise und -dauer von PSM auf Kulturpflanze erfassen und Einfluss auf Nutzorganismen und auf die Umwelt erkennen

Lehrstoff:

- Krankheiten und Schädlinge sowie Vorbeugung, Vermeidung und Bekämpfung im biologischen und herkömmlichen Gemüsebau.
- Grundlagen der Registrierung, Wirkungsdauer und Abbau von Pflanzenschutzmitteln
- Ausbringung von PSM in geschützten Kulturen und im Freiland, Aufzeichnung
- Sicherheit bei Ausbringung von PSM, Personen und Umweltschutz
- Sachkundigkeit.....

Didaktische Grundsätze:

Auf die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Pflanzenschutzes, auf Sicherheitsvorschriften und Karenzzeiten ist besonderer Wert zu legen. Biologische Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten und von

Schädlingsbefall sind hervorzuheben. Erkennungs- und Bestimmungsübungen von Krankheiten und Schädlingen sind durchzuführen.

Auf Umweltschutz und Unfallverhütung ist besonders hinzuweisen.

Bodenkunde und Düngung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll:

- die Eigenschaften der Böden und anderer natürlicher Wachstumsfaktoren (Wasser, Luft) des Produktionsgebietes für den Gemüsebau und der regionalen Verhältnisse einschätzen können,
- den Ernährungszustand der Pflanzen und des Bodens erkennen und entsprechende Maßnahmen setzen können
- allen produktionstechnischen Maßnahmen ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde legen,
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens und der Kulturlandschaft entwickeln,
- Sinnfindung und Verständnis für die Natur, für nachhaltige Wirtschaftsformen und das Denken in Kreisläufen erlangen.

Lehrstoff:

Alle Lehrinhalte sind unter Berücksichtigung biologischer und herkömmlicher Arbeitsweise zu unterrichten:

- Biologische Grundlagen für Boden und Düngung
- Substrate für Anzucht und in geschlossenen Systemen
- Bodenbearbeitung und Pflege
- Organische und mineralische Dünger und deren Auswirkung auf Pflanze, Boden und Umwelt,
- Nährstoffbedarf der einzelnen Kulturen
- Düngung im Freiland, in geschützten Kulturen und in geschlossenen Systemen
- Bodenuntersuchung
- Aufzeichnung von Düngemaßnahmen

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen im Hinblick auf Ernährungs- u. Wuchszustand sowie Bodenzustand besonderer Wert zu legen ist. Bei allen Erwägungen sind wirtschaftliche Grundsätze streng zu beachten. Die Zusammenhänge zwischen Bodenleben, Bodengesundheit, Nährstoffverfügbarkeit und Pflanzenwachstum sind besonders herauszuarbeiten.

Auf die Wichtigkeit der Bodenpflege und des Natur- und Umweltschutzes ist hinzuweisen.

Auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur ist besonderer Wert zu legen.

Ausbildung zur/m Facharbeiter/in für Alternativenergien (Biomasse)

Grundlagen der Energiewirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Über regionalen und überregionalen Energiebedarf und Energieerzeugung Bescheid wissen.
- Die für die Energiewirtschaft wichtigen physikalischen Kennzahlen und Parameter kennen und anwenden können
- Die Bedeutung der Biomasse und erneuerbaren Energien für die zukünftige Sicherstellung der Energieversorgung kennen
- Die Zusammenhänge zwischen Energieerzeugung, Klimaveränderungen und Umweltbeeinflussung erkennen und Gegenstrategien entwickeln können

Lehrstoff:

Allgemeine Begriffe der Energiewirtschaft
Energieverbrauch
Energieflüsse
Überblick - Energieträger
Zusammenhang - Klima, Energieproduktion, -einsatz
Energieinhalt der Energieträger, Heizwert allgemein
Energiewirtschaftliche Entwicklung - allgemeine Vorgaben

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist von den aktuellen energiewirtschaftlichen und umweltbezogenen Erkenntnissen abzuleiten. Er ist fächerübergreifend und mit Hilfe praktischer Beispiele zu gestalten. Mögliche Szenarien einer zukünftigen Energieversorgung mit deren regionale und globale Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Politik sind aufzuzeigen. Eine enge Kooperation mit privaten und öffentlichen Unternehmen sowie die Einbeziehung einschlägiger öffentlicher Einrichtungen ist anzustreben.

Landwirtschaftliche Biomasseproduktion:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll:

- Kenntnisse über die wirtschaftliche Bedeutung der Energieerzeugung aus landwirtschaftlicher Biomasse erwerben.
- Sie/Er soll zu wirtschaftlicher rationeller und umweltschonender Energiepflanzenproduktion befähigt werden.
- Über die landwirtschaftlichen Energiepflanzen, die Pflanzengesellschaften, Sorten und Varietäten Bescheid wissen.
- die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Pflanzen zur Energiegewinnung kennen
- die Ansprüche landwirtschaftlicher Energiepflanzen an den Boden, das Klima und die Fruchtfolge kennen.
- zu einer pflanzengerechten, wirtschaftlichen und umweltschonenden Kulturführung befähigt werden.
- Die verschiedenen Möglichkeiten der Erntetechnik kennen lernen
- Technologie der Biomassebereitstellung und Konservierung
- Qualitätskriterien für technische und wirtschaftliche Standardisierung
- Die Auswirkungen auf die Umwelt und die Ökobilanz richtig einschätzen können

Lehrstoff:

Bedeutung für die Energieproduktion
Allgemeine Ansprüche landwirtschaftlicher Energiepflanzen an:

Boden und Klima
Fruchtfolge
Pflanzenernährung und Düngung
Pflanzenschutz

Spezielle landwirtschaftliche Energiepflanzenkunde:

Arten von Energiepflanzen
Pflanzenanatomie
Sorten, Ansprüche, Pflanztechniken, Nutzungsmöglichkeiten
Steuerung der Erträge, Einflüsse auf die Erträge
Pfleßmaßnahmen für Energiepflanzen
Qualitätsbestimmung, Heizwert
Ökobilanz
Technologie der Energiebereitstellung
 Ernteverfahren
 Aufbereitung
 Konservierung
 Lagerung und Logistik
Wirtschaftlichkeit der Energiepflanzenerzeugung

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen. Es ist auf die jeweiligen strukturellen Gegebenheiten der Regionen Bedacht zu nehmen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnahe und aktuell zu gestalten, einschlägig tätige Unternehmungen sind in den Unterricht zu integrieren.

Natur- und Umweltschutz sind zu berücksichtigen, nachhaltige und bodenschonende Wirtschaftsweisen sind das Ziel des landwirtschaftlichen Energiepflanzenbaus.

Forstliche Biomasseproduktion:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Kenntnisse über die wirtschaftliche Bedeutung der Energieerzeugung aus forstwirtschaftlicher Biomasse erwerben.
- Sie/Er soll zu wirtschaftlicher rationeller und nachhaltiger forstlicher Biomasseproduktion befähigt werden.
- Über die forstwirtschaftlichen Energiepflanzen, die Pflanzengesellschaften, Sorten und Varietäten Bescheid wissen.
- die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der Holzarten und Pflanzenteile zur Energiegewinnung kennen
- die Ansprüche forstlicher Energiepflanzen an den Boden, das Klima und die Fruchtfolge kennen.
- zu einer pflanzengerechten, wirtschaftlichen und umweltschonenden Kulturführung befähigt werden.
- Die verschiedenen Möglichkeiten der Erntetechnik kennen lernen
- Technologie der forstlichen Biomassebereitstellung und Konservierung
- Qualitätskriterien für technische und wirtschaftliche Standardisierung
- Die Auswirkungen auf die Umwelt und die Ökobilanz richtig einschätzen können

Lehrstoff:

Holz als Energieträger – Einfluss auf den CO₂-Kreislauf, den Treibhauseffekt und das Klima
Maßeinheiten und Umrechnungen
Kombinationsmöglichkeiten von Energieholznutzung und andere Nutzungsformen

Energetische Nutzung von Restholz
Restholzsortimente

Einfluss auf Ökologie und Nährstoffkreislauf
Technologie der Restholznutzung

Allgemeine Ansprüche forstwirtschaftlicher Energiepflanzen an:

Boden und Klima
Fruchtfolge
Pflanzenernährung und Düngung
Pflanzenschutz

Spezielle forstliche Energiepflanzenkunde:

Arten von Energiepflanzen
Pflanzenanatomie
Sorten, Ansprüche, Pflanztechniken, Nutzungsmöglichkeiten
Steuerung der Erträge, Einflüsse auf die Erträge
Pfleßmaßnahmen für Energiepflanzen
Qualitätsbestimmung, Heizwert
Ökobilanz
Technologie der Energiebereitstellung
Ernteverfahren
Aufbereitung
Konservierung
Lagerung und Logistik
Wirtschaftlichkeit der Energiepflanzen

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen. Es ist auf die jeweiligen strukturellen Gegebenheiten der Regionen Bedacht zu nehmen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnahe und aktuell zu gestalten, einschlägig tätige Unternehmungen sind in den Unterricht zu integrieren.

Natur- und Umweltschutz sind zu berücksichtigen, nachhaltige und bodenschonende Wirtschaftsweisen sind das Ziel des landwirtschaftlichen Energiepflanzenbaus.

Bioenergietechnologie bis 4 MW

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Die Möglichkeiten der biotechnologischen Energieerzeugung kennen lernen.
- Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten und Synergien zwischen Bioenergieerzeugung und üblicher Land- und Forstwirtschaft kennen.
- Die erforderlichen Kenntnisse über die Arbeitskettten, die Technik und den Finanzierungsbedarf erhalten
- Über die Möglichkeiten überbetrieblicher Zusammenarbeit, Maschinenring- und Lohnmaschineneinsatz sowie Auslagerung von Arbeitsgängen Bescheid wissen.
- Die gültigen einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bioenergietechnologien kennen.

Lehrstoff:

a) Grundlagen

- Energietechnik
 - Definitionen, Grundbegriffe
 - Brennstoffeigenschaften
 - Grundlagen - Verbrennung
 - Technische Grundbegriffe
- Grundkenntnisse Technik

- Grundlagen in Wärmetechnik (Wärmeübertragung, -übergang, -übergangskoeffizient)
- Strömungstechnik
- Heizungstechnik
- Mechanik
- Elektrotechnik
- Messtechnik
- Regelungstechnik
- Grundkenntnisse Anlagentechnik
 - Feuertechnologien
 - Regelungskonzepte
 - Emissionen
 - Wärmerückgewinnung, Rauchgaskondensation
 - Brennstofftrocknung
 - Wärmemengenmessung, Übergabestation
 - Technologien zur Stromerzeugung
 - Normen und Richtlinien für Heizungsanlagen und Netze

b) Betrieb und Technik verschiedener, auf Biotechnologie aufbauender Energieanlagen

Exemplarische Aufzählung:

- Stückholzheizungen
- Hackgutheizungen
- Pelletsheizungen
- Sonstige Biomasseheizungen (Stroh, Rinden, Maisspindel, Grünlandbiomasse, Stärkefeuerung, Miscanthus, Biomüll etc.)
- Biodiesel
- Bioäthanol
- Biokerosin
- Pflanzenöl
- Biomasseverflüssigung (Blt-Kraftstoffe)
- Biogas, Biomethan
- Biowasserstoff
- Abwärmenutzung (Blockheizkraftwerke)
- Biomechanische Anlagen (mechanische Energieabgabe)
- Stirlingmotor
- Kaltgasgenerator
- Biologische Klima- und Kälteanlagenanlagen

Betrieb und Technik der Energieanlagen:

- Energiegewinnungsprozess
- Funktionsweise und Technik relevanter Anlagenteile
- Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Kontrolle und Bewilligungen
- Behandlung und Verwertung von Reststoffen und Nebenprodukten
- Betriebsaufzeichnungen
- Kenntnis technischer und wirtschaftlicher Kennzahlen für die Beurteilung von Energieanlagen
- Brennstofflagerung und -logistik
- Beschickung vom Lager, Einbringung von Brennstoff
- Arbeits- und Sicherheitstechnik
- Ökologische Einflüsse
- Wirtschaftlichkeit

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll projektbezogen, praxisnah und unter Einbeziehung einschlägiger privater und öffentlicher Unternehmungen und Dienstleister gestaltet werden. Die aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und

rechtlichen Erkenntnisse und Rahmenbedingungen sind zu beachten. Der Unterricht ist durch Fachexkursionen und dislozierten Unterricht bei vorbildlichen einschlägigen Betrieben zu ergänzen und zu vertiefen. Auf den Unfallschutz ist besonders Bedacht zu nehmen.

Technisch erneuerbare Energien

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Den Unterschied zwischen primären und sekundären Energiequellen kennen
- Die Möglichkeiten der technisch erneuerbaren Energieerzeugung kennen lernen
- Über die Nutzungsmöglichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Ressourcen (Grund- und Boden, Wasser, Gebäude, Technik) für die Erzeugung erneuerbarer Energien Bescheid wissen.
- Die erforderlichen Kenntnisse über Arbeits- und Kapitalbedarf und die Technik erhalten
- Über die Möglichkeiten überbetrieblicher Zusammenarbeit Bescheid wissen.
- Die gültigen einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Technologien für erneuerbare Energien kennen.

Lehrstoff:

a) Grundlagen:

Optik
Energieeinstrahlung, Globalstrahlung
Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik
Wasserkreislauf
Meteorologie
Geologie

b) Betrieb und Technik verschiedener, erneuerbarer technischer Energieanlagen

Möglichkeiten technisch erneuerbarer Energien:

Thermische Sonnenenergie (Sonnenkollektoren; Röhren-, Flach-, Hochtemperatur-,
Niedertemperaturkollektoren)
Photovoltaik
Wasserkraftwerke
Windenergie
Thermikkraftwerk (Aufwind-, Fallwindkraftwerk)
Blockheizkraftwerk
Wärmepumpen
Brennstoffzelle
Gezeiten- und Wellenkraftwerke
Geothermie
Energiekombinationen

Betrieb und Technik der Energieanlagen:

Energiegewinnungsprozess
- Funktionsweise und Technik relevanter Anlagenteile
Kennzahlen
Einsatzgebiet
- Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Kontrolle und Bewilligungen
- Betriebsaufzeichnungen
- Kenntnis technischer und wirtschaftlicher Kennzahlen für die Beurteilung von Energieanlagen
- Arbeits- und Sicherheitstechnik
Ökologische Einflüsse
Wirtschaftlichkeit

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll projektbezogen, praxisnah und unter Einbeziehung einschlägiger privater und öffentlicher Unternehmungen und Dienstleister gestaltet werden. Die technischen Umsetzungsmöglichkeiten auf einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sind aufzuzeigen. Die aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Erkenntnisse und Rahmenbedingungen sind zu beachten. Der Unterricht ist durch Fachexkursionen und dislozierten Unterricht bei vorbildlichen einschlägigen Betrieben zu ergänzen und zu vertiefen. Auf den Unfallschutz und Arbeitssicherheit ist besonders Bedacht zu nehmen.

Betriebswirtschaft und Marktkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Befähigt werden, im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes einen Betriebszweig zur Erzeugung von Energie aus Biomasse und/oder technisch erneuerbarer Energie aufzubauen und zu führen.
- Diesen Betriebszweig nach unternehmerischen Gesichtspunkten führen können
- Für die wirtschaftliche Absicherung des Betriebes, die Erkennung wirtschaftlicher Chancen und die richtige Abschätzung der damit verbundenen Risiken befähigt werden.
- Die Möglichkeiten der Strukturverbesserung im ländlichen Raum und der Einkommenssicherung durch Erwerbskombinationen nutzen können.
- Die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe und Zusammenhänge kennen und zum Vorteil des eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes nutzen können.
- Die Grundsätze der Marktwirtschaft kennen und befähigt werden, auf die Bedürfnisse des Marktes richtig zu reagieren.

Lehrstoff:

Formen energieunternehmerischer Tätigkeit:

Brennstofflieferant
Energilieferant
Fernwärmebetreiber
Energievollversorger
Energieberater

Betriebswirtschaft:

angewandte Kostenrechnung, Teilkosten, Vollkosten
angewandte Investitionsrechnungen
angewandte Wirtschaftlichkeitsprüfung
angewandte betriebswirtschaftliche Aufzeichnungen

Marktkunde:

Marktmechanismen, Absatzformen
Vermarktung, Produktqualität
Verkaufsverhalten, Kundenkontakt

Förderungen

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen. Es ist auf die jeweiligen strukturellen Gegebenheiten der Regionen Bedacht zu nehmen.

Der Unterricht ist möglichst praxisnahe und aktuell zu gestalten, einschlägig tätige Unternehmungen sind in den Unterricht zu integrieren.

Der Schüler soll vorhandene Statistiken, Marktbericht und sonstige wirtschaftlich relevante Informationen richtig lesen und interpretieren. Zusätzlich zu den üblichen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmensformen

sind die weiteren rechtlichen Möglichkeiten ein Unternehmen zu gründen sind aufzuzeigen. Vergleiche mit nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen sind anzustellen.

Arbeitssicherheit

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll:

- Mit den speziellen Gefahren der Technik für Energie aus Biomasse und alternativer Energie vertraut gemacht werden.
- Die rechtlichen Bestimmungen für den persönlichen Schutz und den Schutz der Mitarbeiter und Dienstnehmer kennen.
- Die möglichen aktiven und passiven Schutzmaßnahmen kennen und einsetzen können.
- Erste Hilfe Maßnahmen kennen und Anwenden können

Lehrstoff:

Arbeitsrecht
Arbeitsgestaltung
 Ergonomische Grundlagen
 Kenntnis über sichere Arbeitsweisen
Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
 Arbeitskleidung, Schutzausrüstung
 Gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften, Haftung

Didaktische Grundsätze:

Der Schüler soll mit den möglichen Gefahren vertraut gemacht werden. Um das Verständnis zu Interesse zu fördern, ist fächerübergreifend vorzugehen und von aktuellen Beispielen auszugehen. Die gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Folgen von Arbeitsunfällen sind besonders zu betonen. Die Zusammenarbeit mit einschlägigen privaten und öffentlichen Einrichtungen ist zu suchen.

Spezielle Rechtskunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Die für Bioenergie und Alternativenenergien maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen kennen
- Für den Betrieb solcher Anlagen relevante Bestimmungen aus dem Gewerberecht, Steuerrecht, Umweltschutzrecht, Produkthaftungsgesetz, Arbeitsrecht usw. kennen.
- Über die rechtlichen Einflüsse auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Bescheid wissen.
- Die für den Betrieb von Energieanlagen für Biomasse und Alternativenenergien wichtigen Bestimmungen des Arbeitsrechtes kennen.

Lehrstoff:

Bioenergierecht
Unternehmensformen
 Personalgesellschaften
 Kapitalgesellschaften
Gewerberecht
Umweltschutzrecht
Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz
Produkthaftung

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat auf die vorhandenen Kenntnisse aufzubauen und ist durch aktuelle Beispiele zu veranschaulichen. Die Einhaltung rechtlicher Normen als Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens ist zu verdeutlichen

Unterrichtspraxis und Projektunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Das theoretisch erarbeitete Wissen zur Lösung praktischer Beispiele anwenden können
- Fertigkeiten, die für die Errichtung und den Betrieb von Energieanlagen für Biomasse und Alternativenergien nützlich sind, erlernen und üben.
- Die dafür nötigen Planungsinstrumente üben

Lehrstoff:

Landwirtschaftliche Biomasseproduktion:

Bodenbeurteilung, Pflanzenkunde, praktische Anlage, Führung, Ernte und Verwertung landwirtschaftlicher Kulturen zur Bioenergieproduktion.

Forstliche Biomasseproduktion:

Standortbeurteilung, Pflanzenkunde, praktische Anlage, Führung, Ernte und Verwertung forstwirtschaftlicher Kulturen für die Bioenergieproduktion

Anlagentechnik für Biomasse und Alternativenergien:

Erstellen, Einstellen, Betreuen und Warten von Energiegewinnungsanlagen für Biomasse und Alternativenergien.

Betriebswirtschaft:

Erhebungen, Kennzahlenvergleiche, Kalkulationen für Teilbereiche oder gesamtbetriebliche Planungen, EDV-Einsatz

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat im engen Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen und soll diesen ergänzen und die praktische Umsetzung demonstrieren. Er ist in Gruppen durchzuführen. Besonders zu achten ist auf Sicherheit und Unfallverhütung. Um die Unterrichtspraxis und den Projektunterricht anschaulich gestalten zu können, ist die Zusammenarbeit mit geeigneten Betrieben und Unternehmen für Energie aus Biomasse und Alternativenergien zu suchen.

Deutsch und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Die für den Beruf notwendige Sprachkompetenz erwerben, sowie sprachliche und schriftliche Kommunikationsformen selbständig und zielorientiert einsetzen können
- Für den richtigen Einsatz moderner Medien zur Weiterbildung, Informationsbeschaffung und Datenaustausch befähigt werden.
- Den für den Beruf notwendigen Schriftverkehr ordnungsgemäß abwickeln können.

Lehrstoff:

Sicherung der Kenntnisse in Grammatik, Ausdruck und Rechtschreibung.

Gebrauch und Erweiterung des berufsspezifischen Wortschatzes
Berufsspezifischer Schriftverkehr
Berufsspezifische Bewerbungsschreiben

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat fächerübergreifend in enger fachlicher Abstimmung mit den Fachgegenständen zu erfolgen. Sinnerfassendes Lesen und interpretieren fachlicher Literatur ist zu üben. Im Schriftlichen ist vor allem der im Beruf zu erwartende Schriftverkehr zu beachten.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin und der Schüler soll:

- Die für den Beruf notwendige Fremdsprachkompetenz erwerben, sowie sprachliche und schriftliche Kommunikationsformen selbständig und zielorientiert einsetzen können
- Fachliche Texte aus dem Berufsumfeld verstehen und ins Deutsche übertragen können
- Den für den Beruf notwendigen Schriftverkehr in der Fremdsprache abwickeln können.
- Sich die für den Beruf erforderlichen fachlichen Informationen in der Fremdsprache beschaffen können.
- Für den richtigen Einsatz moderner Medien zur Weiterbildung, Informationsbeschaffung und Datenaustausch in der Fremdsprache befähigt werden.

Lehrstoff:

Sicherung der Kenntnisse in Grammatik, Ausdruck und Rechtschreibung.
Gebrauch und Erweiterung des berufsspezifischen Wortschatzes
Berufsspezifischer Schriftverkehr; Anfrage, Angebote, Telefonate, Bestellungen, Rechnungen.
Vorbereitung und Durchführung von Geschäftsreisen
Präsentationen vorbereiten und vortragen
Berufsspezifische Bewerbungsschreiben in der Fremdsprache

Didaktische Grundsätze:

Die Fertigkeiten des Verstehens, Sprechens und Schreibens sind zu üben. Der Unterricht hat fächerübergreifend in enger fachlicher Abstimmung mit den Fachgegenständen zu erfolgen. Sinnerfassendes Lesen und interpretieren fachlicher fremdsprachlicher Literatur auch mit Hilfe von Wörterbüchern oder Übersetzungsprogrammen ist zu üben. Im Schriftlichen ist vor allem der im Beruf zu erwartende Schriftverkehr zu beachten.